Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 793.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Der Steuer-Antrag der Fortschrittspartei.

Wir sind in der Bekämpfung der gegenwärtigen Finanz-, Steuer- und Zoll-Politik der Regierung von Anfang an mit der Fortschrittspartei durchaus einverstanden gewesen; wenn wir den von der letzteren soeben eingebrachten Antrag auf Abänderung der Gesetze über die Klassen- und Einkommensteuer nicht billigen können, so ist es also eine Meinungsverschiedenheit nicht über das Ziel, sondern über das Mittel, welche uns an der Zustimmung hindert. Wir glauben, daß der Antrag Richter und Genossen den Bestrebungen, welche die liberale Opposition, insbesondere auch die Fortschrittspartei, bisher in den Steuerfragen verfolgt hat, nicht entspricht, daß er speziell auch vom Standpunkte dieser Partei aus nicht konsequent ist — vorausgesetzt, daß damit nicht blos beabsichtigt wird, die neueste steuerpolitische Taktik der Regierung zu ironisiren.

Wenn er nur letzteres bezweckt, so ist er allerdings ganz schlagend. Die Meinungen über die finanzielle Bedenklichkeit des vom Finanzminister beantragten Steuer-Erlasses sind eigentlich nur graduell verschieden: die Einen betonen die Bedenken etwas stärker, die Anderen etwas schwächer; der Behauptung, daß der Steuer-Erlaß sich als natürliche, unanfechtbare Konsequenz aus dem Staatshaushalts-Etat für 1881/82 ergebe, sind wir selbst in der konservativen Presse bisher nicht begegnet. Unter solchen Umständen dürfte es unbestreitbar sein, daß der Verzicht auf 14 Millionen Mark Einnahme für das bevorstehende Rechnungsjahr — Angesichts des gleichzeitigen Vorschlages, eine Anleihe von 30 Millionen Mark zur Deckung von Ausgaben aufzunehmen — den Zweck hat, „Stimmung" zu machen; und so weit ist es ein ganz richtiger Gedanke, durch Einbringung eines Antrages, wie derjenige der Fortschrittspartei, der Regierung zu zeigen, daß man ihr im Punkte finanzieller Wahl-Agitation seitens der Parteien denn doch sehr leicht „über sein" kann: die Regierung will auf den vierten Theil der Klassen- und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer für das eine Etatsjahr 1881/82 verzichten. — Die Fortschrittspartei beantragt den dauernden Verzicht darauf, und sie kann zur Motivirung dieses Vorschlags darauf verweisen, daß der Finanzminister in seiner Budgetrede die Ansicht ausgesprochen hat, der Erlaß jener drei Monatsraten für die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 6000 M. werde auch in den künftigen Jahren möglich sein. Die Fortschrittspartei bedeutet durch ihren Antrag die Regierung, wie leicht es ist, auch den populärsten Trumpf noch zu übertrumpfen, sobald man sich über finanzielle Bedenken im Vertrauen darauf, daß die soliden preußischen Finanzen schon etwas aushalten können, hinwegsetzt. Aber weiter ist unseres Erachtens von dem bisherigen Standpunkte der liberalen Opposition aus für den Antrag nichts anzuführen. Ja, obgleich die Gründe, welche der Finanzminister gegen denselben geltend machen kann, auf der Hand liegen, halten wir nicht für ausgeschlossen, daß aus Friedrichsruhe die Weisung kommt, dem von Richter und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfe zuzustimmen. Ohne eine solche wird Herr Bitter ohne Zweifel betonen, daß seine Hoffnung auf alljährlich wiederkehrende „Ueberschüsse" eben nur eine Hoffnung sei, auf die hin man nicht Gesetze machen könne, und daß außerdem eine „organische Reform" der direkten Steuern in der Ausarbeitung begriffen sei, der man nicht vorgreifen dürfe. Fürst Bismarck aber könnte möglicherweise finden, daß hier eine vortreffliche Gelegenheit sei, die Liberalen in einem von ihnen selbst gestellten Netze zu fangen, zunächst einmal einen erheblichen Bestandtheil der dem Kanzler so verhaßten direkten Steuern endgiltig abzuschaffen — worauf das Uebrige sich schon finden werde.

Was uns betrifft, so halten wir den Antrag, wie noch bemerkt, für unvereinbar mit der bisherigen Stellung der liberalen Opposition gegen die „Steuerreform". Diese Opposition beruht in erster Reihe auf der Ueberzeugung, daß die von dem Fürsten Bismarck beabsichtigte Ersetzung direkter durch indirekte Steuern, namentlich durch solche auf nothwendige Lebensbedürfnisse, eine Verschlechterung unserer Steuer-Gesetzgebung sei, daß die Steuerlast dadurch ungerechter, als bisher, vertheilt würde. Wir verstehen nicht, wie man von diesem Standpunkt aus jetzt selber die Abschaffung eines Theils der direkten Steuern beantragen kann. Aus jener grundsätzlichen Auffassung ergiebt sich, nachdem gegen die Stimmen der Liberalen eine Anzahl neuer, drückender Verbrauchsabgaben eingeführt worden, das Bestreben, die allmälig sich herausstellenden Erträge zur Wiederabschaffung dieser ungerecht wirkenden Lasten zu verwenden. Offenbar bereitet man sich hierin selbst Hindernisse, wenn man dazu hilft, die „Ueberschüsse" definitiv zur Herabsetzung der direkten Steuern zu benutzen. Man kann die Regierung freilich nicht gegen ihren Willen zwingen, die neuen oder erhöhten Zölle auf nothwendige Lebensbedürfnisse wieder zu beseitigen; und insofern ist es gerechtfertigt, wenn die Liberalen in der Form der von Jahr zu Jahr erfolgenden Nichterhebung einer Anzahl Monatsraten der direkten Steuern dem Volke vorläufig wenigstens so viel Erleichterung der Abgabenlast verschaffen, wie unter den obwaltenden Umständen möglich ist; man verzichtet hierbei nicht darauf, die Entlastung später an der richtigen Stelle vorzunehmen, sobald innerhalb der Regierung eine Rückkehr zu den bewährten Traditionen der preußischen Finanzpolitik erfolgt sein wird. Zu Gunsten des Antrags Richter läßt sich allerdings sagen: falls eine solche Umkehr erfolgen sollte, würde man auch die jetzt beabsichtigte Reduktion der direkten Besteuerung der Einkommen unter 6000 M. wieder aufheben können. Aber es ist sicherlich sehr viel schwieriger, direkte Steuern zu erhöhen, als einige Monatsraten wieder zu erheben, nachdem dies mehrere Jahre hindurch, unter parlamentarischen Erörterungen, welche den vorübergehenden Charakter der Maßregel im Gedächtniß der Steuerzahler erhielten, unterblieben ist.

Dazu kommt noch ein konstitutioneller Gesichtspunkt. Lange Jahre haben die Liberalen in Preußen es beklagt, daß nicht wenigstens ein Theil der Steuern alljährlicher Bewilligung unterlag; aus finanziellen und aus politischen Gründen hat man die Einfügung eines solchen „beweglichen Faktors" in die Steuergesetzgebung erstrebt. Die Vereinbarung mit dem früheren Finanzminister Hobrecht, resp. das daraus entstandene „Verwendungsgesetz" erfüllte endlich diesen Wunsch theilweise. In der That nur in unbefriedigender Art; denn nicht die Klassen- und Einkommensteuer schlechthin, sondern nur ein Betrag derselben, welcher in dem betr. Jahre dem preußischen „Ueberschuß" aus den neuen Reichssteuern gleichkommt, ist dadurch der alljährlichen Bewilligung des Abgeordnetenhauses unterworfen worden. Doch wenn damit nicht sehr viel erreicht war, so ist dies kein Grund, das Wenige wieder preiszugeben. Dies aber thut unseres Erachtens der Antrag Richter theilweise: er verfügt ein für allemal über einen Theil der durch das Verwendungsgesetz der alljährlichen Verfügung des Abgeordnetenhauses unterworfenen Summen. Uns scheint, daß der Antrag auch hier — natürlich wider Willen seiner Urheber — mit den Absichten des Reichskanzlers zusammentrifft. Der von dem Finanzminister entwickelte Plan der weiteren Steuerreform ließ deutlich das Bestreben erkennen, über die Erträge der neuen Reichssteuern definitiv in Preußen zu verfügen, das „Verwendungsgesetz" entweder ausdrücklich abzuändern oder — durch anderweitige Verwendung der ihm unterworfenen Geldmittel — thatsächlich gegenstandlos zu machen; und wenn man sich erinnert, daß im Winter 1878/79 die Abneigung des Fürsten Bismack gegen die Vereinbarung des Ministers Hobrecht mit dem Abgeordnetenhause über die „konstitutionelle Garantie" ein öffentliches Geheimniß war, so begreift man jene, auf Beiseiteschiebung des Verwendungsgesetzes gerichtete Tendenz sehr leicht. Weniger verständlich ist uns, daß die Fortschrittspartei sich mit ihr auf halbem Wege begegnet.

Als Mittel, die Finanzkunst des Herrn Bitter ad absurdum zu führen, ist der Antrag Richter ein glücklicher Einfall; aber die Gefahr ist vorhanden, daß der Kanzler die Fortschrittspartei beim Worte nimmt, um mit ihrer Hilfe in finanzpolitischer und konstitutioneller Beziehung seine Pläne theilweise durchzusetzen; und jedenfalls widerspricht der Antrag der bisherigen Haltung der liberalen Gegner des Bismarck'schen Steuersystems.

Zum Etat.

Vom Minister der öffentlichen Arbeiten ist dem Abgeordnetenhause eine Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preußischen Staate während des Etatsjahres 1879/80 zugestellt worden. Der Bericht bringt zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die preußische Montanindustrie des Vorjahres, wobei versucht wird, der neuen Wirthschaftspolitik eine erkennbare Besserung der betreffenden Verhältnisse im letzten Theil des Jahres zuzuschreiben. Gleichwohl hat sich das Gesammtresultat der Montanindustrie für 1879 gegenüber dem von 1878 erheblich verschlechtert, denn während im letzteren Jahre die Produktion der preußischen Bergwerke einen Werth von 270,631,130 Mark repräsentirte, ist diese Summe im Vorjahre auf 264,549,946 Mark, also um 2,25 pCt., gesunken. Auch die Gesammtzahl der Bergwerke hat sich beträchtlich vermindert, nämlich von 1835 auf 1764. Von diesen 1764 im Betrieb befindlichen Werken sind 405 Steinkohlenbergwerke (1878: 414), 473 Braunkohlen- (1878: 501), 636 Eisenstein- (1878: 647), 180 Blei-, Zink- und Kupfererz- (1878: 211), 8 Steinsalz- resp. Kali- (1878: 7), 62 sonstige Bergwerke (1878: 55). Dagegen vermehrte sich die Belegschaft der Bergwerke insgesammt um 4017 Mann, da im Vorjahre 231,782 Bergleute gegen 227,765 in 1878 beschäftigt wurden. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter sank indessen von 7422 auf 7192. Ein wenig günstiger, als der Bergwerksbetrieb, gestaltete sich der Hüttenbetrieb; die Anzahl der im Gang befindlichen Werke stieg auf 1131, wuchs also um etwa 6½ pCt. Etwas über die Höhe von 1878 hielt sich die Gewinnung von Salzen, deren Gesammtproduktion, eingerechnet den Gewinn von Chlorkalium, schwefelsauren Erden u. s. w., einen Werth von 12,556,059 M. ausmachte, gegen 11,450,030 M. in 1878. Was die Arbeiterverhältnisse in der Montanindustrie angeht, so bezeichnet sie der Bericht als auskömmliche; eine Besserung in der ökonomischen Lage der Bergarbeiter sei jedoch nicht eingetreten, im Gegentheil wäre der Verdienst in vielen Distrikten dadurch geschmälert worden, daß die vorhandenen Arbeitskräfte nicht genügend hätten ausgenutzt werden können. Die Tendenz der Arbeiterlöhne sei im Ganzen eher eine sinkende als steigende gewesen, ein Anerkenntniß, das gegenüber der von Seiten einiger Freunde der neuen Wirthschaftspolitik ausgesprochenen Behauptung nicht unbeachtet bleiben darf. Allerdings wird hinzugefügt, daß am Schluß des Jahres die Lage auch bezüglich der Löhne in einzelnen Gegenden günstiger geworden sei, — namhaft wird nur Oberschlesien gemacht. Der Gesundheitszustand der Arbeiter war ein zufriedenstellender, wohl aber vergrößerte sich die Zahl der Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange gegen 1878 um 33, indem 575 derartige Fälle vorkamen. Das macht auf 1000 Köpfe der Belegschaft 2,440. Von jenen 575 tödtlichen Verunglückungen kommen auf den Steinkohlenbau allein 444, auf den Erzbergbau 82 Fälle. Rücksichtlich von Veranstaltungen zur geistigen Hebung des Arbeiterstandes wird bemerkt, daß insbesondere die Werksschulen für jugendliche Arbeiter sich ausnehmend regen Besuchs und guter Erfolge zu erfreuen gehabt hätten. Desgleichen rühmt der Bericht in wirthschaftlicher Hinsicht die zunehmende Betheiligung der Bergleute an den Konsumvereinen. Das Knappschaftswesen betreffend, so war die Zahl der Knappschaftsvereine dieselbe geblieben wie 1878, nämlich 84, die Gesammtanzahl der Mitglieder dagegen von 256,964 auf 262,248 gestiegen; davon waren 157,791 Meistberechtigte, 104,457 Minderberechtigte. Unterstützt wurden im Ganzen aus Vereinsmitteln 88,388 Personen und zwar 21,541 Invaliden, 23,107 Wittwen und 43,740 Waisen. Die Einnahmen aller Vereine wuchsen von 12,112,167 auf 12,660,596 M., also um 4,53 pCt.; die Ausgaben betrugen 397,379 M. oder 3,26 pCt. mehr, als im Jahre 1878. Das Gesammtvermögen hob sich um 252,286, auf 20,882,088 M. nämlich. An Bergwerksabgaben wurden in dem Berichtsjahr 35,341 M. weniger, als 1878 vereinnahmt. Aus dem zweiten Theil der Uebersicht, der sich speziell mit den fiskalischen Werken beschäftigt, heben wir hervor, daß der fiskalische Werksbetrieb im Gesammten eine Million M. mehr Ueberschuß brachte, als im Etat vorgesehen war. Der Gesammtwerth der Produkte aus fiskalischen Montanwerken blieb um 565,595 M. niedriger als 1878. — Wie es die Ordnung mit sich bringt, überreicht der Präsident der Oberrechnungs-Kammer, zugleich des Rechnungshofes deutschen Reiches zu Potsdam in feierlichem Kanzleistil die gelegte Rechnung von den Etats- und Extraordinarienfonds dieser gemeinschaftlichen Behörde für das Etatsjahr vom 1. April 1878 bis Ende März 1879 nebst dazu gehörigen Rechnungen und Belägen und der Annahme und Revisionsverhandlungen Sr. Erlaucht dem Vizepräsidenten des königlichen Staatsministeriums Herrn Grafen Stolberg-Wernigerode. Der Finanzminister unterläßt sodann nicht, diese Kassenrechnung der obersten Rechnungsbehörde dem Landtage zur Dechargeertheilung mitzutheilen, und so finden wir dieselbe unter den Vorlagen, welche die Regierung soeben dem Abgeordnetenhause hat zugehen lassen. Mit diesem feierlichen und prompten Geschäftsgange kontrastirt nun seltsam genug das Resultat der Rechnungslegung sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen. Die kalkulatorische Prüfung der Rechnung hat nämlich ergeben, daß die Staas- resp. Reichskasse bei dieser Verwaltung um 0,02 M., d. h. um ganze zwei Reichspfennige zu kurz gekommen ist. Es hat nämlich der Kastellan des Gebäudes der Oberrechnungskammer, Herr Schulze, zu den Kosten der Schornsteinreinigung für seine Dienstwohnung einen verhältnißmäßigen Beitrag zu leisten, und es hat sich nun nach Verlauf von 1½ Jahren unzweifelhaft herausgestellt, daß dieser Beitrag für die Monate Februar und März des Jahres 1879 um je einen Reichspfennig zu niedrig angesetzt gewesen ist, Herr Schulze also — eigentlich unrechtmäßiger Weise — einen Theil der Schornsteine unentgeltlich benutzt hat. Wir glauben, daß der Landtag der von dem Herrn Präsidenten der Oberrechnungskammer abgegebenen Resolution, daß über das festgestellte Manquo von zwei Reichspfennigen der Geringfügigkeit wegen hinwegzugehen sei, ohne Debatte zustimmen wird, und ebenso wird voraussichtlich der Bundesrath, der auch damit befaßt werden muß, keine Schwierigkeiten machen. Dies um so weniger, da die Verrechnung der zwei Reichspfennige, wenn man sie erfolgen ließe, wahrscheinlich anderweite Schwierigkeiten hervorrufen könnte, wenn es sich um die Theilung derselben zwischen der Reichs- und der Landeskasse handeln würde.

Die Agitation gegen die Schule als Staatsanstalt, insbesondere gegen die Simultanschule.

Wie dringend die Gefährdung der Schule als Staats-

anstalt, insbesondere der Simultanschule, durch die reaktionäre Agitation geworden, mag der Leser aus Folgendem entnehmen. Am 3. hat in Stuttgart eine Landesversammlung der württembergischen Deutschkonservativen stattgefunden, welche auch aus Baiern und Norddeutschland Zuzug erhielt. Es wurden damals, wie unsere Leser wissen, Beschlüsse gegen die Simultanschule und die obligatorische Zivilehe gefaßt. Eine von uns damals veröffentlichte berliner Korrespondenz knüpfte an diese Mittheilung die Bemerkung, „daß, hiernach zu schließen, die Mahnung der „Nordd. Allg. Ztg." an die Konservativen, Theologie und Politik nicht zu verquicken, nur ein Schlag ins Wasser gewesen sei."

Hiergegen wendet sich nun die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." mit folgenden Ausführungen:

„Wir müssen gestehen, daß wir dieses Urtheil aus dem gegebenen Anlaß nicht recht verstehen; oder vielmehr, es beweist uns, daß man uns mißverstanden hat, oder die Leser zu einem Irrthum verleiten will. Wir haben die Konservativen gemahnt, Realpolitik zu treiben und sich bei dem Streben nach praktischen Zielen nicht durch Rücksicht auf theologische Lehrmeinungen beeinflussen zu lassen oder solche zu einem Bestandtheil des politischen Programms zu machen. Wir erblickten eine Gefahr für die Partei darin, wenn sie der Verdächtigung Vorschub leistete, daß sie im Grunde nur hierarchischen Zwecken diene. Damit aber sollte doch wahrlich nicht gemeint sein, daß die Konservativen sich gegen alles Religiöse, resp. Konfessionelle indifferent verhalten und allen Fragen aus dem Wege gehen sollen, welche den sittlichen Grund des nationalen Lebens berühren. Wir haben doch sicherlich den atheistischen Staat niemals zu unserem politischen Ideal erhoben, und wenn wir Festhalten an der Realpolitik verlangen, welche mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen hat, so sind wir uns stets bewußt geblieben, daß auch die sittlichen Vorstellungen, welche in dem Urgrund der religiösen Ueberzeugung wurzeln, zu den großen Thatsachen gehören, welche Regierung und Gesetzgebung in den Kreis ihrer ernstesten Erwägungen zu ziehen haben. Wir können daher nicht finden, daß die in Stuttgart versammelten Konservativen unserer Mahnung ein thatsächliches Dementi gegeben haben, wenn wir auch zugeben, daß sie zwei Gegenstände berührt haben, welche der Liberalismus außer aller Frage gestellt wissen will, obwohl — was die Zivilehe betrifft — die Statistik noch immer vollauf zu thun hat, um den ziffermäßigen Beweis zu führen, daß die gegen ihre voraussichtliche Wirkung erhobenen Bedenken unbegründet oder übertrieben waren. Was aber die Simultanschule betrifft, so haben wir zu oft unsere Stellung zu dieser Frage präzisirt, als daß man in dem Stuttgarter Beschluß ein uns ertheiltes Dementi erkennen sollte. Wir haben uns jederzeit gegen eine systematisch betriebene Simultanisirung und dieselbe nur für zulässig erklärt in dem Falle, in welchem aus lokalen Gründen dieselbe unausweichlich geworden ist. Wir wollen keine Verquickung von Theologie und Politik, aber wir bestehen darauf, daß die Erziehung der Jugend in der Volksschule die Religion zu ihrer sicheren und bleibenden Grundlage habe, die Religion in ihrer konfessionellen Positivität und nicht als einen Absud subjektiver Anschauungen oder als abstrakten Moralbegriff. Wenn wir uns gegen alle Verquickung von Theologie und Politik sträuben, so wollen wir doch mit gleicher Entschiedenheit dafür eintreten, daß die Religion in ihrem Recht, in ihrer segensreichen Einwirkung auf die sittliche Erziehung der Nation nicht verkümmert werde; so sehr wir allen hierarchischen Bestrebungen abgeneigt sind, ebenso entschieden sprechen wir uns gegen die, dem Liberalismus so sehr am Herzen liegende Zumuthung aus, welche den Geistlichen aus der Volksschule wo möglich ganz und gar entfernen will. Der Kultusminister hat in einem, kürzlich von uns mitgetheilten Erlaß diese Frage, resp. das Verhältniß der Volksschullehrer zur Geistlichkeit erörtert und durch den aufgestellten Gesichtspunkt eben so sehr zur Beruhigung aller Eltern, denen die sittliche Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, beigetragen, wie er den Hochmuth mancher Lehrer empört hat, welche keine andere Autorität, als die eigene gelten lassen wollen."

Die Erklärung ist etwas geschraubt und ringt sichtlich noch nach Zurückhaltung, der Geist aber, von welchem sie beherrscht ist, er ist der Geist der Reaktion, gegen welchen jetzt eben der Liberalismus alle seine Kräfte anzuspannen hat. Man vergleiche mit dem Obigen das in der Berliner -+-Korresponden unserer letzten Morgenausgabe mitgetheilte neueste konservative Programm. Die aus Beidem miteinander zu ziehenden Schlüsse ergeben sich von selbst. Möge die immer sichtbarer werdende Gefahr auch auf die hiesigen, jetzt beginnenden Kommunalwahlen ihre Wirkung nicht verfehlen! „Auf die Schanzen zur Vertheidigung der Freiheiten!" Dieser Wahlspruch muß sich auch hier wirkungskräftig erweisen.

Wir fügen zur Ergänzung des Obigen noch folgende Erörterung der „Magdeb. Ztg." bei:

„Wir haben bereits auf die gegen das Schulaufsichtsgesetz gerichteten Agitationen aufmerksam gemacht, die von hochkirchlicher Seite ins Werk gesetzt werden und in denen die orthodoxen Richtungen deshalb der evangelischen Kirche in Betreff ihrer Forderungen die von ultramontaner Seite gestellten fast noch überbieten. In dieser Beziehung ist eine neueste Auslassung der „Allg. Ev.-Luther. Kirchen-Ztg." beachtenswerth. Das erwähnte Blatt erkennt selbst die Schwierigkeiten an, welche die von ihm erstrebte Regelung der Schulaufsicht bieten würde, und ist auf den Einwand gefaßt, daß durch die ausschließliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die kirchlichen Organe eine Duplizität in die Schule hineingetragen werde, die derselben nicht zum Segen gereichen könne. Aber sie glaubt diese Schwierigkeiten durch den einfachen Hinweis darauf beseitigen zu können, daß nicht die Kirche, sondern der Staat es ist, der diese Trennung herbeigeführt hat, und sie hilft sich mit der allerdings radikalen Auskunft, daß der Staat die für sich allein in Anspruch genommene Herrschaft über die Schule wieder an die „ursprüngliche Herrin", die Kirche, voll und ganz abtreten müsse. Man sieht daraus, wie maßlos bereits in Folge der mit Erfolg betriebenen Bewegung gegen die Simultanschulen die von klerikaler Seite erhobenen Forderungen in Betreff des Einflusses der Kirche auf die Schule geworden sind. Man will sich längst nicht mehr mit der konfessionellen Schule begnügen, sondern erstrebt die volle Herrschaft über die Schule, die man ihres staatlichen Charakters entkleidet und lediglich als ein Anhängsel der Kirche behandelt sehen möchte."

Deutschland.

☾· **Berlin,** 9. November. [Der Senioren-Konvent.] Wie in der Presse erwähnt worden, ist die beim Beginn jeder Session stattfindende Wahl der Kommissionen diesmal nicht ohne einige Schwierigkeiten vor sich gegangen; es sind im Zusammenhange damit Angriffe auf das „Koterien-Wesen" gerichtet worden, welches in dem sog. Senioren-Konvent verkörpert sein soll, und man kündigte für den Reichstag Widerspruch gegen den Fortbestand dieser nur de facto existirenden, der Geschäftsordnung unbekannten Einrichtung an. Bekanntlich sollen nach der Geschäftsordnung sowohl des Reichstags, als des Abgeordnetenhauses die Wahlen der Kommissionen durch die sieben Abtheilungen erfolgen, in welche die sämmtlichen Mitglieder beim Beginn jeder Session verloost werden — eine dem büreaukratischen französischen Parlamentarismus nachgeahmte Einrichtung, welche, lange ehe der jetzige „Senioren-Konvent" begründet wurde, in der preußischen Kammer zu lebhaftesten Klagen und zu vergeblichen Abänderungs-Vorschlägen (Wahl der Kommissionen durch das ganze Haus, Ernennung derselben durch den Präsidenten 2c.) Anlaß gegeben hatte. Da die Abtheilungen durch das Loos gebildet werden, so beeinflußte dies natürlich auch die Zusammensetzung der Kommissionen; weder dafür, daß in denselben die Parteien nach ihrer Stärke vertreten, noch daß darin die betr. Fachkundigen anwesend waren, bestand eine Garantie; und eine regelmäßige Klage war, daß darin die Minoritäten nicht zu ihrem Rechte kamen. Letzteres sollte man besonders innerhalb der kleinen parlamentarischen Gruppen, aus deren Mitte jetzt die Angriffe auf den Senioren-Konvent kommen, wohl beachten. Ausnahmsweise könnte ihnen der Zufall des Looses, der die Abtheilungen zusammensetzt, einmal günstig sein, wenn die letzteren die Kommissionen wirklich wieder zu wählen hätten — während sie jetzt nur der Form nach die im Senioren-Konvent getroffene Vereinbarung, je die Wahl aus den Fraktionen, deren jede die nach ihrer Stärke auf sie fallende Zahl von Kommissions-Mitgliedern entsendet, bestätigen; aber mehr Garantie für eine rationelle Zusammensetzung der Kommissionen, und demgemäß für die Erfüllung der Aufgabe derselben, Vorbereitung der Plenar-Berathung, ist so vorhanden. Richtig ist, daß die Handhabung der jetzigen Einrichtung durch die als „Senioren-Konvent" bezeichneten Vertrauensmänner der Fraktionen um so schwieriger wird, je mehr das Parlament in kleine Gruppen zerfällt, und daß sie unter solchen Umständen nur so lange haltbar bleibt, als die großen Fraktionen ihr Uebergewicht nicht mißbrauchen; indeß daß Letzteres bisher nicht geschehen ist, bewies früher die Wahl des zu keiner Fraktion gehörigen Abg. Delbrück in Kommissionen des Reichstags, und beim Beginn der diesmaligen Session des Abgeordnetenhauses die Wahl einer Anzahl Sezessionisten in verschiedene Kommissionen; unter der Voraussetzung, daß es bei so unbefangener Handhabung der jetzigen Einrichtung bleibt, wird dieselbe der Rückkehr zu dem früheren Verfahren entschieden vorzuziehen sein.

+ **Berlin,** 9. November. [Nationalliberale und Sezessionisten.] Die „Magdeburger Zeitung" enthält eine längere, wie es scheint von unterrichteter Seite ihr zugehende Korrespondenz aus Berlin über die letzte Fraktionssitzung der nationalliberalen Partei, an welcher über 60 Mitglieder theilnahmen. Es wird darin hervorgehoben, daß die Herren Hobrecht, Miquel und v. Bennigsen die Trennung der bisherigen Freunde in keiner Weise gerechtfertigt fänden und dieselbe deshalb als ein politischer Fehler angesehen werden müßte. Die Korrespondenz schildert dann die Verhandlungen in der Fraktion weiter und kommt zu folgendem Resultat:

„Aus Allem ging hervor, daß man mit neuer Kraft und neuem Muthe an die schweren Aufgaben der gesetzgeberischen Thätigkeit heranzugehen entschlossen ist und daß jedenfalls der Austritt so mancher tüchtiger Freunde aus dem engeren Verbande erfrischend eingewirkt hat."

Wenn diese „erfrischende" Wirkung des Austritts der S... auf die nationalliberale Fraktion hier als Resultat konstatirt wird, weshalb dann aber noch die fortwährende Klage und Kritik ü...

Hamburger Bilder.

II.

Der große Brand von 1842 hat bewirkt, daß das neue und das alte Hamburg unvermittelt neben einander bestehen. Daß jenes schließlich obsiegen, daß der moderne Baustil über die alte holländische Bauart den Sieg davontragen, daß in fünfzig Jahren ein vor dem Brande gebautes Haus eine Sehenswürdigkeit sein wird, unterliegt keinem Zweifel. Heute aber genügen oft wenige Schritte, um aus einer mit ganz modernen, vielstöckigen Steinbauten besetzten, breiten Straße uns hineinzuführen in ein enges Gäßchen, in welchem die spitzgiebligen niedrigen Häuser so eng zusammenstehen, daß ein Wagen nicht hindurch fahren kann. Diese alten Gebäude bestehen aus Fachwerk, die Balken liegen überall zu Tage und ihre Zwischenräume sind mit, häufig glasirten, Ziegeln ausgefüllt. Nur eine Lage Balken trennt die einzelnen Geschosse, und in den Stockwerken sind die Fenster so dicht nebeneinander, daß in den Stuben keine oder nur ganz schmale Spiegel zwischen den Fenstern angebracht werden können. Wie ein Glashaus sieht solcher Bau aus und man versteht nicht recht, wie solche lustige Bauart in unserem rauhen Klima aufkommen konnte. An allen Fenstern stehen weiße oder bemalte Porzellan-Blumentöpfe, auch nach holländischem Vorbilde. Schmale, steile Holztreppen führen in die oberen Räume, und wenn man solch' ein altes Haus durchwandert, kann die unglaubliche Ausdehnung und Heftigkeit des großen Brandes nicht mehr Wunder nehmen. Diese hölzernen Gebäudereihen mußten brennen wie Zunder und bei dem damaligen Zustande der öffentlichen Löschanstalten war ein Einhalt gewiß nicht möglich. Man kann den Gang des Feuers in vielen Straßen noch heute gut beobachten. In manchen — wie in der breiten Straße — ist die eine Seite mit modernen Gebäuden besetzt, während die gegenüberliegende noch völlig die alte Bauart zeigt. Dieses unvermittelte Gegenüber ist dann höchst sonderbar; alte und neue Zeit sehen sich hier in die Augen.

Bald aber wird das moderne Streben und Ringen nach Licht und Luft des alten Hamburg letzte Züge verwischt haben. Charakteristisch genug sind sie und wenn man sich aus ihren Resten oder nur Aufzeichnungen das frühere Städtebild wieder heraufzaubert, so erscheint es durchweg originell. Vor kurzer Zeit war dazu eine prächtige Gelegenheit, als in wohlgeordneter Sammlung einmal Abbildungen und Erinnerungen aus Hamburgs Vergangenheit zusammengestellt waren. Ich habe der Fleete noch nicht erwähnt, jener unzähligen Kanäle, die sich durch die ganze innere Stadt ziehen und Hamburg den Namen eines nordischen Venedig verschafft haben. Auch heute noch bilden sie mit ihren alten Speichern, den breiten flachen Schuten, welche Waaren aus jenen holen oder ihnen zuführen, den sie überspannenden Brücken und Brückchen, einen merkwürdigen Zug in der Physiognomie der Stadt. Aber noch viel reizvoller sahen sie vor hundert Jahren aus, als die ganze Umgebung den einheitlichen Charakter des Alterthümlichen trug. An manchen Stellen hat er sich noch erhalten. Wie wunderlich es aussieht, wenn dort die Abendsonne noch ihre letzten Strahlen um die hohen Giebel und die alten Krähne spielen läßt, während unten die grauen Gebäude, in der Dämmerung nur noch unbestimmt beleuchtet, von dem Wasser des trägen Fleetes umspielt werden und eine Schute, langsam vorübergleitend, unter der nächsten Brücke verschwindet.

In ihrer Eigenart erhalten haben sich noch, so weit sie nicht neuen Straßen weichen mußten, jene schmalen, gewundenen, dunklen Gäßchen, welche „Gänge" genannt werden und wahre Labyrinthe bilden, aus welchen man sich nur schwer herausfinden kann. Neben armen, aber ehrlichen Handwerkern hausen in den übervölkerten Häusern dieses merkwürdigen Stadttheiles Elemente, welche das Licht scheuen und an denen ein Ort, wie Hamburg, natürlich keinen Mangel hat. Willst Du aber ein Kapitel aus dem menschlichen Elend kennen lernen, so wandere hinaus bis an die Grenze der Vorstadt St. Pauli, da, wo abseits von dem so belebten Straßenzuge enge und am Abend menschenleere Straßen sich abzweigen. Dort sind jene Herbergen, in denen die Klasse Heimathloser, welche noch ein paar Pfennige aufweisen kann, die nächtliche Ruhe sucht. Hast Du schon vom „Tiefen Keller" in Hamburg gehört, lieber Leser? Eine steile, finstere Treppe, geht es da hinab, bis ein schwacher Lichtschein den Eingang zu diesem nächtlichen Asyl der Armen und Elenden zeigt. Hier mustert die handfeste Wirthin ihre Schlafgäste, hier ist die Garderobe, in welcher aus guten Gründen sämmtliche Kleidungsstücke bis zum Morgen zurückgelassen werden müssen. Dann erst werden die Asyl Suchenden zu ihren verschiedenen Lagerstätten geleitet, denn auch hier unten — wer sollte es wohl glauben? —, auch hier herrschen Unterschiede, auf dieser tiefen, doch noch immer nicht der tiefsten Sprosse der sozialen Stufenleiter! Wer 20 Pfennige entrichten kann, erhält eine hölzerne Pritsche und eine wollene Decke zugewiesen, für 10 Pf. darf er „Bankarbeit machen", für 5 Pf. „macht er platt", d. h. er schläft auf der Diele. Dies sind die hier üblichen Bezeichnungen der Schlafstätten, die sich weithin ziehen Trepp' auf, Trepp' ab in diesem unterirdischen Jammerthale. Wie herzbeklemmend ist die Wanderung von jenem trübbeleuchteten ersten Raume an, wo die noch wachen Schlafgenossen schwatzend zusammensitzen, bis in die finsteren Gelasse, wo die müden Schläfer in langen Reihen gebettet liegen. Das Elend, die nagende Noth, gar häufig auch das Laster sind den schlaffen Gesichtern eingeprägt, da und dort blickt unter der groben Decke auch ein Gesicht hervor, das noch die Spuren froherer Tage zeigt. Möchte sein Träger sich wieder herausarbeiten aus dieser nächtlichen Gemeinschaft, heraus an's Licht, in dem seine glücklicheren Mitmenschen sich ihres Daseins freuen!

An Denkmälern ist Hamburg nicht reich; eine Republik setzt ihren verdienten Bürgern nicht gern Standbilder. Da ist eine Statue Schillers als Jüngling, deren Sockel vier allegorische weibliche Gestalten umgeben, gegenüber der Kunsthalle, mit prächtiger Umgebung von Bäumen und Blumenbeeten; sie ist von einem Hamburger, leider jung verstorbenen Künstler, Julius Lippelt, modellirt worden; dann ein kleines Denkmal in den Anlagen, welches die dankbare Republik „dem Andenken Adolph's IV. (1224—1239), Grafen von Holstein-Stormarn aus dem Hause Schauenburg", dem Stifter ihrer städtischen Gerechtsame, errichtet hat; endlich auf reizender Anhöhe, umgeben von alten Bäumen, mit prächtigem, wahrhaft romantischem Ausblick auf die Alsterbassins, zum Gedächtniß an den „Freund des Vaterlandes J. Georg Busch", ein alter Obelisk. Das ist wohl die ganze Auswahl an Monumenten. Doch nein! In der Nähe des Berliner Bahnhofs erhebt sich eine Spitzsäule aus polirtem Granit, darauf sind die Zeichen eingegraben: „H. C. Meyer". Ich ... im Allgemeinen nicht gern dort, wo die Spötter sitzen, aber so ... ich vor diesem, dem Andenken H. C. Meyer's von seinen Freunden errichteten Steine sitze, muß ich lächeln.

Ein „Schiller", „Goethe", „Blücher" auf einem Denkmal, was bedarf es mehr; aber „Meyer", nichts als „Meyer" in einer Stadt, in welcher der neunte Mensch Petersen und der zehnte Meyer heißt, — das erscheint denn doch nicht völlig ausreichend zur Kennzeichnung des so Gefeierten auch für die, welche nicht dem Kreise der das Denkmal errichtenden Freunde angehören. Mit einiger Mühe erfuhr ich endlich, daß es H. C. Meyer durch Fleiß und Energie gelungen, sich von kleinsten Anfängen bis zum Besitzer einer großen Stockfabrik heraufzuarbeiten. ... doch der liebe Lokalpatriotismus Alles zu Wege bringt! —

Ein auffallender Zug der Straßenphysiognomie ist die M... der Verkäufer aller möglicher eßbaren und nicht eßbaren Gegenstände. Diese unendliche Ausdehnung des Straßenverkaufs ... sich in keiner Großstadt, etwa Neapel ausgenommen; in ... ist aber auch das Wirthschaften für die Hausfrauen leichter hier. Alles wird ihnen in's Haus gebracht, Gemüse, Fische, Butter, Honig, kurz Alles, was für Küche und Keller nöthig ... Die Spezialität der so sonderbar kostümirten Vierländer ... sind Gemüse, Obst und Blumen; an allen Plätzen und in Gärten und Sälen sind sie mit ihren Bouquets zu sehen. ... zeichnet sie nur selten die Blüthe der Jugend oder der Schönheit aus. Auf den Straßen verkünden die Verkäufer sich und ihre Waaren, die gar appetitlich auf Karren ausgebreitet sind, ... gellendes, dem Nichthamburger völlig unverständliches Ge...

den Austritt? Wir sollten meinen, daß man innerhalb der nationalliberalen Fraktion mit dieser „erfrischenden“ Wirkung sehr zufrieden sein und nicht weiter von politischen Fehlern 2c. sprechen sollte. Wenn die Zurückgebliebenen sich, wie wir hier erfahren, durch den Austritt „erfrischt“ fühlen und, wie wir annehmen, die Ausgetretenen auch, dann ist doch das eine glückliche und für alle Theile gute Lösung der früher thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten. — Die „Kreuz-Ztg.“ bringt die Nachricht, „es werde in Abgeordnetenkreisen erzählt, daß die Sezessionisten eins ihrer Mitglieder veranlassen wollen, bei der bevorstehenden Generaldebatte über den Etat vor dem Plenum die Gründe zu entwickeln, welche zu ihrem Austritt aus der nationalliberalen Partei Anlaß gegeben haben.“ Die Veranlassung hierzu hätten die Verhandlungen der nationalliberalen Fraktion über deren Stellung zur Sezession gegeben, in denen sich „nicht genug Unbefangenheit gezeigt“ habe. Soviel wir wissen, beruht diese interessante Mittheilung und die daran geknüpfte Schlußfolgerung ebenso auf Kombination, wie eine andere uns zugegangene Nachricht, daß nämlich die Mitglieder des rechten Flügels der deutschkonservativen Partei (Herr Stöcker und seine Freunde) demnächst aus der deutschkonservativen Partei austreten werden.

▭ **Berlin**, 9. November. (Fortschrittliche Korrespondenz.) [Abgeordnetenhaus. Berliner Stadtverordneten-Wahlen.] Die heutige Abgeordnetenhaus-Sitzung kam nicht über die erste Berathung der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover hinaus. Die in Form und Gehalt tüchtigen Reden der Herren Miquel, Windthorst und Bennigsen würden von dem Abgeordnetenhause noch andächtiger angehört sein, wenn man nicht allseitig überzeugt gewesen wäre, daß die Opposition, welche in einer Reihe von Punkten seitens der Redner dem Entwurf des Ministers gemacht wurde, meist zu Gunsten der bestehenden Einrichtungen, ganz sicher zu einem Kompromiß führe, auf dessen Inhalt die nichthannoverschen Mitglieder des Hauses — nach früheren Erfahrungen — sich vergeblich bemühen würden, Einfluß zu üben. Ein Vorzeichen für den künftigen Vorgang der Sache bekam man schon durch Annahme des Antrags, wonach die zur Vorberathung des Gesetzes neulich eingesetzten 10. Kommission hinzuzuwählenden sieben Mitglieder „aus der Provinz Hannover sein“, d. h. dort gewählt sein müssen. Auf den Gedanken, daß ein Hannoveraner auch außerhalb der Provinz Hannover in das Abgeordnetenhaus gewählt werden könne, war man augenscheinlich nicht gekommen. Denjenigen, welcher das Selbstgefühl der Hannoveraner kennt, die sich als die bevorzugten Urgermanen im Gegensatz zu der untergeordneten slawisch-germanischen Mischlingsbevölkerung diesseits der Elbe zu geriren pflegen, mußte es höchlichst überraschen, vom Landesdirektor von Bennigsen unter den Gründen gegen das Institut der Amtsvorsteher angeführt zu hören, daß — im Gegensatz zu den östlichen Provinzen — in Hannover die Zahl derjenigen Männer, welche die zu einem Amtsvorsteher nöthigen Eigenschaften, insbesondere die erforderliche allgemeine Bildung und Gesetzeskunde hätten, eine so geringe sei, daß sich darauf neue Institute der Selbstverwaltung nicht gründen ließen. — — Die Presse, namentlich der Konservativen und der Regierung, beschäftigt sich immer noch mit den berliner Stadtverordneten-Wahlen und zieht die sonderbarsten Schlußfolgerungen aus der geringen Betheiligung und aus der Niederlage des Dr. Straßmann in einer dritten Abtheilung. Im Allgemeinen ist die Betheiligung durchaus nicht schwächer, sondern weit stärker, als sie z. B. auf dem Lande in allen konservativ wählenden Kreisen bei der Wahl zum Abgeordnetenhause 1879 war. Das Widersinnige des Wahlgesetzes, wonach in Berlin in dritter Abtheilung in einzelnen Bezirken über 10,000, ja bis 12,000 Wähler für einen einzigen Stadtverordneten in öffentlicher Wahl zu Protokoll ihre Stimme abzugeben haben, verlangt eine relativ schwache Betheiligung, da bei einer starken Betheiligung die Wahl gar nicht vollzogen werden kann. Dazu kommt, daß im Großen und Ganzen die Einwohnerschaft mit der in vieler Beziehung ausgezeichneten und in keiner Beziehung schlechten Stadtverwaltung durchaus zufrieden ist, und daher für die sich an bestimmte Fragen, wie die Gaspreise oder die Ofenklappen, anschließende Interessenten-Agitationen nicht viel Theilnahme verräth. Daß meist fortschrittliche Stadtverordnete gewählt werden, versteht sich, da die Bürgerschaft in ungeheurer Mehrheit fortschrittlich ist, ganz von selbst; aber die politische Parteifarbe wird in der Regel gar nicht als Bedingung hingestellt. So ist diesmal der notorisch konservative Stadtverordnete Vollgold (ein spezieller Freund des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Straßmann) sogar zweimal gewählt — ohne daß er wegen seiner politischen Farbe bekämpft wurde. Der gegen Straßmann in einem vorstädtischen Wahlbezirk bei einer Betheiligung von 14 pCt. gewählte Bergschmidt ist Direktor einer Baugesellschaft; er wurde von den Bewohnern der Schönhauser-Allee, die unter der nach der Bauschwindel-Periode eingetretenen Reaktion leiden, lediglich zur Verfechtung ihrer Sonderinteressen aufgestellt. In diesem Viertel, dessen Reichstagsabgeordneter der durch Unterstützung von Schutzzöllnern, Zünftlern und Konservativen gewählte Sozialdemokrat Fritzsche ist, waren die Christlich-Sozialen, die Sozialdemokraten und Zünftler überaus thätig — gegen Straßmann, und die Interessentenpartei der Schönhauser-Allee ließ sich, wie dies ja stets die Interessentenparteien thun, diese Unterstützung gefallen. So erhielt Bergschmidt eine Mehrheit, unter der eine kleine Zahl antisemitische Schreier sind. Das ist Alles!

— [Schülerbillets auf Eisenbahnen. Sommer-Fahrplan. Schiedsmänner.] Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Zur Herbeiführung eines übereinstimmenden Verfahrens bei Berechnung der Preise der Abonnementskarten für Schüler hat der Minister der öffentlichen Arbeiten unterm 24. Oktober d. J., mit Geltung vom 1. Januar 1881 ab, Folgendes bestimmt: Die doppelte Entfernung der zu durchfahrenden Strecke wird mit der Zahl der in die Abonnementszeit fallenden Schultage, sowie mit der Grundtaxe pro Kilometer von 1,33 Pf. für die 3. Wagenklasse und 2,00 Pf. für die 2. Wagenklasse vervielfältigt. Das Produkt wird unter Fallenlassen der Beträge unter 5 Pf. und Aufrundung der Beträge von 5 Pf. und darüber auf volle 10 Pf. festgestellt. Beispielsweise würde sich danach eine Karte 3. Wagenklasse für die Strecke Eupen-Herbesthal auf ein Jahr wie folgt berechnen: Entfernung (genau) 5,22 Kilom. = 5,3 Kilom. (Das Jahr zu 246 Schultagen angenommen.) Ansatz $2 \times 5{,}3 \times 246 \times 1{,}33 = 3468{,}108$ Pf. Preis der Abonnementskarte: 34,70 M. Diejenigen Bahnverwaltungen, in deren Lokaltarifen unter den Spezialbestimmungen zu dem Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands die Ermäßigung der Abonnementskarten für Schüler auf 66⅔ Prozent für die 3. Wagenklasse angegeben ist, werden zugleich veranlaßt, die bezügliche Position, wie folgt, zu fassen: „Für Schulkinder — Knaben und Mädchen — werden Abonnementskarten für die 2. und 3. Wagenklasse unter Berechnung einer Grundtaxe von resp. 2,00 und 1,33 Pf. pro Kilometer auf vorherige schriftliche Bestellung ausgegeben. Dieselben sind giltig auf eine bestimmte, auf der Karte angegebene Zeit, für eine täglich einmalige Hin- und Rückfahrt ausschließlich der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage, so wie der auf der Karte vermerkten Schulferientage. Die Karten gelten nur für die bestimmte, auf der Karte bezeichnete Person. Der Bestellung muß ein Attest der Schulbehörde, daß das zu abonnirende Kind die betreffende Schule besucht, beigefügt werden. In diesem Atteste sind zugleich die Ferientage zu vermerken. Das Abonnement muß mindestens auf Einen Monat genommen und kann an jedem Tage eines Monats begonnen werden. Für Schulkinder unter zehn Jahren werden hierneben weitere Begünstigungen nicht gewährt. Eine Rückvergütung von Fahrgeld für nicht ausgenutzte Schüler-Abonnementskarten, namentlich auch für ausgefallene Schultage, findet nicht statt. Die Karten werden bei der letzten Fahrt, für welche sie gelten, abgenommen. Freigepäck wird auf derartige Karten nicht gewährt.“ — Bezüglich der für die nächste Sommer-Fahrplan-Period aufzustellenden Fahrplan-Entwürfe sind, nach einer Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 29. Oktober d. J., nachstehende Punkte besonders in Betracht zu ziehen: 1) Bei den durchgehenden Schnellzügen, welche auf längeren Hauptrouten bei Tage verkehren, ist auf eine thunlichst nicht unter 20 Minuten zu bemessende Mittagspause auf einer größeren, mit guten Einrichtungen zur Verpflegung der Reisenden versehenen Station Bedacht zu nehmen. 2) So wünschenswerth die weitere Ausbildung durchgehender Schnellzugverbindungen ist, so darf doch auf keinen Fall, um das Zustandekommen derselben zu ermöglichen, die Sicherheit des Betriebes irgend beeinträchtigt werden. Es ist daher die Fahrgeschwindigkeit, welche der Konstruktion des Fahrplans zu Grunde gelegt wird, durchweg in denjenigen Grenzen zu halten, welche durch die erprobte Leistungsfähigkeit der zur Verwendung kommenden Lokomotiven, durch die erfahrungsmäßige Stärke der fraglichen Züge und durch die Neigungs- und Krümmungsverhältnisse der einzelnen Strecken vorgeschrieben sind. Aus demselben Grunde erscheint es geboten, die Aufenthalte der Schnellzüge, wenn sie auch auf verhältnißmäßig wenige Stationen beschränkt und im Allgemeinen aufs Knappste bemessen werden, doch auf einzelnen Stationen reichlicher anzunehmen, damit in gewissen Zeitabschnitten etwa vorgekommene Verspätungen ausgeglichen werden können, ohne daß eine Beschleunigung der Fahrgeschwindigkeit einzutreten braucht und ohne daß die Verspätung sich auf alle anschließenden Züge überträgt. 3) Es hat bisher mehrfach Anlaß zu Beschwerden gegeben, wenn auf Anschlußstationen die Ankunft eines Zuges fahrplanmäßig zu erfolgen hat, nachdem kurz zuvor ein Zug der anschließenden Bahn abgegangen ist. Wenn ein Uebergang von dem einen zum andern Zuge in keiner Weise zu ermöglichen ist, so wird in solchen Fällen zu erwägen sein, ob nicht durch gänzliche Verlegung des einen Zuges ein anderweiter Vortheil für den Verkehr gewonnen werden kann. 4) In Bezug auf die Lage der den Lokalverkehr vermittelnden Züge ist darauf Bedacht zu nehmen, daß von denjenigen Stationen, deren Verkehr vorzugsweise nach einer bestimmten Stadt hin gravitirt, die Reise nach diesem Verkehrsmittelpunkt hin und zurück thunlichst an einem Tage zu machen und die Dauer des Aufenthalts daselbst nicht zu knapp bemessen ist. Hierbei sind namentlich auch diejenigen Orte, in denen die oberen Gerichtsbehörden ihren Sitz haben, in Betracht zu ziehen. 5) Was die Anzahl der auf einer Strecke verkehrenden Züge mit Personenbeförderung betrifft, so ist, wenn die Vermehrung derselben in Frage kommt, sorgfältig zu ermitteln, ob der davon zu erwartende finanzielle Erfolg in einem angemessenen Verhältniß zu der Bedeutung des Lokalpersonenverkehrs steht, und zwar ist bei Ermittelung der daraus erwachsenden Mehrausgaben nicht lediglich von generellen Durchschnittssätzen für ein Zugkilometer auszugehen, sondern auf die im einzelnen Falle thatsächlich vorliegenden Umstände zu rücksichtigen. — Beschwerden oder Klagen darüber, daß Schiedsmänner über Mittheilungen, welche

---

dem Jeder eine, für seine regelmäßige Kundschaft hinzugefügte und ihr wohlbekannte Nüance zu geben weiß.

Aber auch Wäsche, Küchengeräthe, Stoffe, Spielsachen, Papier, Bürsten, alles Mögliche und manches schier Unmögliche wird von fliegenden Verkäufern an den Ecken und auf den Plätzen zum Kauf ausgeboten und ausgerufen. Zieht man noch die vielen Zeitungsverkäufer und die Musikbanden in Betracht, die ohne viel zu fragen ihre ambulante, blecherne Musik machen, wo es ihnen gefällt, so bildet das Ganze eine gute Illustration der hier herrschenden Gewerbefreiheit, vermöge deren eben Jeder Geld verdient, wie es ihm am Besten paßt, wenn es der öffentlichen Ordnung nicht grade direkt zuwiderläuft. — Was dem Fremden auch auffallen muß, das sind die hohen Haufen von Austernschalen an vielen Häusern, hinter Gittern säuberlich aufgeschüttet. Aber bald gewöhnt er sich an diesen Anblick und sucht ihn wohl gar auf; denn diese künstlichen Muschelbänke sind — das Wahrzeichen der Austernkeller!

Vom hamburger Hafen ist schon so viel gesagt und erzählt worden und sein ewig verändertes Bild entzieht sich so sehr der Beschreibung, daß ich statt aller Schilderungen, die doch weit hinter der Wirklichkeit zurückblieben, einige Zahlen über seinen Schiffsverkehr geben will. Hamburg besaß im Jahre 1867 eine eigene Flotte von 520 Segel- und 30 Dampfschiffen, während seine Rhederei im vorigen Jahre 375 Segler und 121 Dampfer umfaßte. Die Zahl der Segelschiffe ist also, entsprechend der Umwälzung im Schiffsbau, zurückgegangen, die der Dampfer hat sich vervierfacht. Im vorigen Jahre kamen hier 5671 Seeschiffe an und 5650 Seeschiffe verließen den Hafen; diese Flotte hatte jedesmal einen Rauminhalt von etwa 2½ Millionen Tonnen! Ich denke, solche Zahlen geben der Phantasie des freundlichen Lesers wohl dieselbe Anregung, wie eine allgemein gehaltene Schilderung.

Der zoologische Garten in Hamburg ist eine der ältesten und schönsten Anlagen dieser Art in Deutschland, wo in den letzten Jahren so viele ähnliche Orte der Erholung und Belehrung entstanden sind. Aber einen anderen zoologischen Garten giebt es hier, dem nichts Aehnliches weder in Deutschland, noch auf dem ganzen Kontinent an die Seite zu stellen ist, ich meine den berühmten Thierpark von Carl Hagenbeck. In verhältnißmäßig kurzer Zeit ist dieses großartige Thier-Importgeschäft die fast alleinige Bezugsquelle für unsere zoologischen Gärten geworden. Seine ausgedehnten Raubthierhäuser und Zwinger schließen in einer Menge schöner Exemplare, alten und jungen, seine wilden Bestien ein, die schon einzeln oder zu zweien Sehenswürdigkeiten unserer zoologischen Gärten sind; in den Wasserbecken wimmeln Krokodile und Alligatoren in allen Größen durcheinander, viele Dutzende schöngefleckter Riesenschlangen winden sich hinter Glas und Gitter um die Zweige der kahlen Bäume, unzählige Affen treiben ihr possenhaftes Wesen, und als ich zuletzt das Etablissement besuchte, barg ein Käfig über zweihundert fliegende Hunde, jene kolossalen Fledermausgeschöpfe, die man so selten auch nur in einem Exemplare sieht. Herr Hagenbeck hatte die ganze Partie als eine Spekulation „auf Lager genommen“. In den Ställen waren eine Menge herrlicher, schlanker Antilopen, welche die Nubier, in ihre Heimath als wohlhabende Leute zurückkehrend, hier gelassen hatten; in riesigen, wie in kleineren Exemplaren standen einige Elephanten zur Auswahl. Draußen im Thierpark erging sich in einem geräumigen Verschlage eine kleine Heerde von Kameelen, während der mittlere, durch ein Drahtgitter abgegrenzte, große Raum die Rasenhütte der Eskimos und die Schlitten und Hunde enthielt, welche seit einiger Zeit nach Berlin übergesiedelt sind. Hier also ist der Ausgangspunkt jener etnographischen Karawanen, die von Nord und Süd, aus den Schneefeldern Laplands und Labradors, wie aus den Hochebenen Sudans und Abessiniens von den unermüdlichen Reisenden des Herrn Hagenbeck hierher gebracht werden, um dann ihre Zelte oder Hütten in den europäischen Großstädten für einige Zeit aufzuschlagen.

R. Singer.

Das Photophon.

Amerika ist neuester Zeit nicht müde geworden, die alte Welt mit immer neuen Erfindungen zu überraschen. Ergab sich auch nicht selten, daß die intellektuellen Urheber derselben diesseits des Ozeans zu suchen seien, so ist es doch der Ausdauer der Nordamerikaner, der Bereitwilligkeit des dortigen Großkapitals, neuen Entdeckungen in der liberalsten Weise Versuchsfelder zu eröffnen, besonders wenn dieselben — praktischen Nutzen versprechen, zu verdanken, daß so manche Errungenschaft der Wissenschaft in der neuen Welt in Fleisch und Blut übersetzt und dem industriellen Fortschritt dienstbar gemacht wurde. Besonders hat sich die Aufmerksamkeit in den letzten Jahren der Vervollkommnung der Verkehrsmittel zugewendet, es genügte nicht mehr die Elektrizität zum Vermittler des todten Buchstabens gemacht zu haben, sondern sie mußten zum Boten des lebendigen Wortes werden, dasselbe im Phonographen für ewige Zeiten fixiren, im Telephon es mit lebendiger Naturtreue bis in die feinsten Nüancen wiedergeben. Kaum beginnt das Telephon, das in Amerika schon der ausgedehntesten Anwendung sich erfreut, auch bei uns zu einem wichtigen Faktor des Verkehrslebens zu werden, so droht seiner Existenz bereits Gefahr durch ein Erzeugniß desselben Geistes, des Prof. Graham Bell, durch das (übrigens von uns schon kurz erwähnte und beschriebene) Photophon. Schon sein Name, Lichtsprecher, erklärt das Prinzip: ohne Draht, ohne mechanischen Zwischenträger, nur durch den flüchtigen Lichtstrahl soll das gesprochene Wort von Ort zu Ort übermittelt werden. Die Mittel, durch welche dieses große Problem gelöst werden soll, sind von wahrhaft verblüffender Einfachheit. Um uns den Apparat zu veranschaulichen, müssen wir nur einer Substanz gedenken, welche dabei eine große Rolle spielt.

Das Selen, einer der 65 sogenannten Grundstoffe der Chemie, hatte bisher nur für Chemiker ein theoretisches Interesse. Es ist dies ein metallähnlicher Stoff, welcher in seinen chemischen Eigenschaften vielfach dem Schwefel ähnlich ist und auch bei der Schwefelsäure-Fabrikation als Nebenprodukt gewonnen werden kann. Man kennt es in zwei sogenannten allotropischen Modifiationen. In der einen ist es dunkelbraun, in dünnen Blättchen roth durchscheinend, amorph, ein Nichtleiter der Elektrizität. In der zweiten ist es undurchlässig für Licht, krystallinisch und leitet die Elektrizität. Es kann vom ersten in den zweiten Zustand durch Schmelzen und nachheriges sehr langsames Abkühlen übergeführt werden. Aber auch dieses krystallinische Selen bietet dem elektrischen Strome einen ganz erheblichen Durchgangswiderstand dar, und dieser Umstand schien es für manche Zwecke der telegraphischen Technik geeignet zu machen. Mehrere Gelehrte, u. a. auch unser berühmter Landsmann Dr. Werner Siemens, stellten deshalb Versuche an, den Widerstand des Selens auf ein gewisses Maß zu erniedrigen. Dabei fand sich denn, daß derselbe sich erheblich verringere, wenn das Selen dem Lichte ausgesetzt werde, und daß wechselnde Beleuchtung diesen Widerstand beständig ändere. Wird demnach ein sensitives Selenblättchen in den Schließungskreis eines Telephons eingeschaltet, so wird durch wechselnde Beleuchtung ein beständiger Wechsel in der Stromstärke hervorgerufen, und dieser Wechsel veranlaßt bekanntlich die tönenden Schwingungen des Telephonplättchens. Dies vorausgeschickt, haben Graham Bell und sein Assistent Mr. Summer Tainter, nachdem es ihnen gelungen war, die Widerstandsfähigkeit des Selens bedeutend durch eine gewisse Behandlung herabzusetzen, folgenden einfachen Apparat konstruirt und der Americain Association for the Advancement of Science zu Boston vorgelegt. Ein starkes Lichtbündel (die Herren verwandten Sonnenlicht; doch genügt auch ein anderes starkes Licht, wie das eines brennenden Magnesiumdrahtes oder die Hydro-Oxygengasflamme) wird durch ein Linsensystem auf eine spiegelnde Fläche (ein zartes Glimmer- oder Spiegelglasplättchen) geworfen und von da nach einem parabolischen Spiegel auf der Empfangsstation geworfen, in dessen Fokus sich ein sensitives Selenblättchen befindet, das in den Schließungskreis eines Telephons eingeschaltet ist. Vor dem ersten Spiegel befinden sich zwei vielfach mit Schlitzen durchbrochene Platten, von denen die eine fest, die andere beweglich ist und mit dem Spiegelplättchen in Verbindung steht. Spricht man nun gegen dieses, so wird es in vibrirende Schwingungen gesetzt, die, den Schallwellen entsprechend, die bewegliche Platte an der festen vorbeiführen und die Schlitze abwechselnd verengern und erweitern, ohne dem die Platten passirenden Lichtbündel den Weg ganz zu verschließen. So entsteht ein den Schallwellen entsprechender Wechsel in der Beleuchtung des Selenblättchens; der Schließungsstrom des Telephons wird abwechselnd stärker und schwächer, und das Telephon ertönt dem entsprechend, die feinsten Nüancen des gesprochenen Wortes wiedergebend. Bisher sind die Versuche nur auf die Entfernung von höchstens 213 m. angestellt worden, aber durchaus befriedigend ausgefallen, und es liegt nach den Erfindern kein Grund vor, die Entfernung soweit zu vergrößern, als überhaupt ein Lichtstrahl aufgefangen werden kann. Wenn dies nun auch nicht auf allzu große Strecken leicht zu ermöglichen sein wird, so ist der Nutzen doch für geringere Entfernungen ersichtlich, und die Ersparniß an Draht, die Vermeidung der Unzuträglichkeiten, die mit dessen Legung verknüpft sind, der störenden Einwirkungen, denen eine Drahtverbindung ausgesetzt ist, lassen den Vortheil der neuen Erfindung gegenüber dem Telephon leicht ermessen. Da die Erzeugung des Tones nur an den Wechsel von hell und dunkel geknüpft ist, so giebt jede Handbewegung, die den Strahl unterbricht, sich durch einen Ton zu erkennen und es wird keine Blasphemie mehr sein, von Leuten zu reden, die einen Schatten gehen und das Gras wachsen hören.

(Voss. Ztg.)

ihnen bei Ausübung ihres Amtes von den Parteien gemacht worden waren, sich demnächst als Zeugen hätten müssen vernehmen lassen, sind, nach einer allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 1. November d. J., in früherer Zeit nur selten vorgekommen. Die Gerichte gingen von der offenbar begründeten Auffassung aus, daß die Ladung eines Schiedsmannes als Zeuge thunlichst vermieden werden müsse, und nur ausnahmsweise dann nicht umgangen werden könne, wenn die Vernehmung nicht ohne Gefährdung höherer öffentlicher oder privater Interessen unterbleiben könne. Wahrnehmungen aus neuerer Zeit legen aber die Befürchtung nahe, daß sich eine entgegengesetzte Uebung zu bilden beginnt. Der Justizminister hat daraus Veranlassung genommen, die Beamten der Staatsanwaltschaft darauf hinzuweisen, daß sie, wo sie zu einer Mitwirkung berufen sind, an ihrem Theile darauf hinwirken mögen, daß die bisherige Rechtsübung thunlichst beibehalten werde. Denn ein Abweichen von dieser Auffassung müsse dahin führen, nicht nur das schiedsmännische Amt selbst wesentlich zu erschweren, sondern es sei auch — was schwerer wiege — mit der Gefahr verbunden, die Vertrauensstellung des Schiedsmannes zu den vor ihm verhandelnden Parteien zu erschüttern nnd so die Wirksamkeit des ganzen Instituts zu schädigen. Hätten die Parteien zu befürchten, daß ihnen nach mißlungenem Sühneversuch in dem darauf folgenden gerichtlichen Verfahren über Aeußerungen, welche sie bei der schiedsamtlichen Verhandlung vor dem Schiedsmann abgegeben haben, das Zeugniß dieses Letzteren entgegengestellt werden könne, so würden sie natürlich Anstand nehmen, sich offen gegen den bestellten Vertrauensmann auszusprechen, vielmehr ihm gegenüber eine Zurückhaltung beobachten, welche dem Zwecke des Sühneversuchs zuwiderlaufe und die Sühneverhandlung leicht zu einer leeren Formalität herunterdrücken könne. Es erscheine darum im hohen Grade wünschenswerth, daß die bisherige Rechtsübung beibehalten werde und auch in denjenigen Provinzen Aufnahme finde, in welchen das Schiedsmannsinstitut neu ist, und sich noch erst seinen Boden erwerben soll.

— Offiziös wird geschrieben: Gegenüber der Nachricht des „Bair. Couriers", „daß es sich bezüglich der Uebernahme des Staats-Sekretariats im Vatikan außer Jacobini nur noch um Vannutelli handle", bringt die „Augsb. Allg. Ztg." aus Rom die Meldung, daß Vannutelli bereits zum Nuntius in Wien ernannt worden sei.

— Am Freitag wurde vom Zivilsenat des Oberlandesgerichts zu Kassel die Klage des Prinzen Wilhelm von Hanau gegen den preußischen Staat wegen der vom Vater des Ersteren, dem verstorbenen Kurfürsten, ihm und seinen Geschwistern je auf Lebenszeit ausgesetzten Jahresrente im Betrage von einem Zwölftheil des jährlichen Aufkommens des Hausschatzes in der Berufsinstanz verhandelt. Das Letztere betrifft ca. 300,000 Mk., der den Kindern des Kurfürsten zugedachte Betrag also 25,000 Mk. pro Jahr. In erster Instanz hatte der Kläger bei dem vormaligen Kreisgerichte in Kassel ein obsiegliches, nur noch durch Leistung eines für ihn normirten Eides bedingtes Erkenntniß erwirkt. Die Verhandlung am Freitag dauerte von 12 Uhr Mittags bis nach 4 Uhr. Der Gerichtshof bestand aus dem Präsidenten Mager und den Oberlandesgerichtsräthen Schultze, Köhler, Büstorff und Bertram. Den ausführlichen Vortrag über den bisherigen Verlauf des Rechtsstreites, welcher, weil vor dem 1. Oktober 1879 begonnen, noch nach altem Verfahrem verhandelt wurde, erstattete auf Grund des letzteren Oberlandesgerichtsrath Schultze. Nach Beendigung desselben vertheidigten die beiderseitigen Anwälte in wiederholtem Wechsel der Rede die Rechte ihrer Parteien. Den Kläger vertrat Rechtsanwalt Dr. Renner, der preußische Staat war durch Dr. Weigel vertreten. Der Gerichtshof verkündete nach längerer Berathung das Erkenntniß, wonach die Klage des Prinzen unter Verurtheilung desselben in die Kosten beider Instanzen zurückgewiesen worden ist. Die alsbald publizirten Entscheidungsgründe lauteten im Wesentlichen dahin, daß schon der allerhöchste Erlaß vom 25. September 1867 die Klage ausschließe, indem darin über die Aufkünfte des Hausschatzes vom Tode des Kurfürsten an in gesetzmäßiger Weise verfügt sei, aber auch, wenn dies nicht der Fall wäre, die vom verstorbenen Kurfürsten seinen Kindern zugedachte lebenslängliche Rente ihrer Natur und ihrem Zweck nach nicht als eine Bewilligung im Sinne des § 7 des Hausschatzgesetzes vom 27. Februar 1831, d. h. nicht unter den Begriff der „Pensionen" fallend anzusehen sein würde, welche vom regierenden Landesherrn über seinen Tod hinaus bis zu einem Zwölftheil der Jahresaufkünfte des Hausschatzes verliehen werden konnten.

— Wir erwähnten vor wenigen Tagen, daß einer Nachricht der „Kreuzztg." zufolge von Seiten des hannoverschen Landeskonsistoriums eine Disziplinaruntersuchung gegen den Pastor Dr. Regula in Osnabrück eingeleitet werden solle, weil er beschuldigt sei, auf der Osnabrücker Bezirks-Synode die Gottheit Christi geleugnet zu haben. Die „Osnabr. Ztg." bemerkt zu dieser Mittheilung: „Wir glauben einstweilen an die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen Herrn Pastor Dr. Regula nicht. Worauf sollte sich eine solche stützen? Das königliche Landeskonsistorium weiß ja selbst, was thatsächlich auf der Bezirkssynode in Osnabrück vorgefallen ist. Allerdings glaubte Herr Abt Dr. Uhlhorn einmal Ursache zu der Annahme zu haben, Herr Dr. Regula habe die Bekenntnisse angegriffen und die Gottheit Christi in Frage gestellt, ist aber über seinen Irrthum sofort aufgeklärt worden. Das beglaubigte Protokoll berichtet über diesen Zwischenfall folgendermaßen:

„Hier unterbricht der Vorsitzende den Redner mit den Worten: Herr Abt Dr. Uhlhorn behauptet, Sie habe die Bekenntnisse angegriffen und die Gottheit Jesu in Frage gestellt. Ich habe blos gehört, daß Sie eine exegetische Bemerkung gemacht haben, nämlich Christus werde im neuen Testament nicht „Gott" genannt. Ist das so?

Regula: Ja.

Dr. Uhlhorn: Nein, Sie haben gegen das Bekenntniß geredet; Sie haben die Gottheit Christi geleugnet, denn im kleinen Katechismus steht, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott sei.

Regula: Ich habe das Bekenntniß gar nicht einmal genannt. (Er setzt sich wieder mit den Worten: „Wenn die Debatte einen solchen Verlauf nimmt, will ich lieber schweigen.")

Pastor Weidner: Ich konstatire, daß Regula das Wort „Bekenntniß" gar nicht in den Mund genommen hat, er hat nur behauptet, daß Jesus sich selbst nie wahrhaftiger Gott genannt hat und im neuen Testament nicht so genannt werde. Mit Ausnahme einer Stelle, die disputabel sei.

Dr. Möllmann: Ich hatte den Ausdruck, den Herr Regula gebraucht hat, sofort aufgeschrieben; er stimmt ganz mit dem, was die anderen Herren sagten, überein. Gott selbst, das aus desgleichen; schließlich wird Pastor Bartels von Herrn Abt Dr. Uhlhorn zur Aeußerung darüber aufgefordert. Auch Herr Pastor Bartels kann nur bestätigen, was die Vorredner gesagt haben.

Inspektor Bachaus: Ich muß bitten, daß wir uns an das halten, was wirklich gesprochen ist, muß es für unstatthaft halten, daraus fernliegende Folgerungen zu ziehen und spreche die bestimmte Erwartung aus, daß Pastor Regula fortfahre."

Bei dieser Sachlage ist die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen Herrn Pastor Dr. Regula, die zugleich ein starkes Mißtrauensvotum gegen die ganze Osnabrücker Bezirkssynode wäre, nicht denkbar, wenn wir auch überzeugt sind, daß von welfischer und ultra-orthodoxer Seite Alles aufgeboten wird, das königliche Landeskonsistorium zu einer solchen Maßregel zu drängen. Soll doch sogar von hier aus an den Präsidenten des Landeskonsistoriums ein Telegramm abgegangen sein, welches dem Wunsche nach energischen Maßregeln gegen die geistlichen Vertreter der freisinnigen Richtung Ausdruck giebt."

— Das „B. Tgbl." schreibt: „Unsere vor einigen Monaten gebrachte und von der „Straßb. Ztg." geradezu dementirte Mittheilung, daß die Absicht bestehe, dem greisen Bischof Räs von Straßburg einen Coadjutor beizugeben, bestätigt sich jetzt vollkommen. In nächster Zeit wird, wie uns aus Straßburg geschrieben wird, die Ernennung des Straßburger Generalvikars und Kanonikus P. Stumpf zu diesem einflußreichen und mit 9400 Mark dotirten Posten erfolgen. Herr Räs, der beinahe ganz gehörlos ist, wird sich für die meiste Zeit auf seinen Landsitz in Siegolsheim (Ober-Elsaß) zurückziehen. Schon vor sechs Jahren, als es sich um die Staatsaufsicht über die priesterlichen Seminarien handelte und der Bischof seine Geneigtheit aussprach, diese Staatsaufsicht anzuerkennen, betrieb das Straßburger Domkapitel, an der Spitze der verstorbene Kanonikus Spitz und dessen noch lebender Bruder oder Namensvetter, in Rom die Einsetzung eines Coadjutors, und nur durch Herrn v. Möller wurde die Absicht vereitelt. Herr Stumpf gilt übrigens als ein gemäßigter Kleriker."

— Der jetzt dem Abgeordnetenhause vorgelegte, vom Landrath v. Bitter ausgearbeitete Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse in den oberschles. Nothstandsdistrikten gelangt zu folgendem Resumé:

„Der Staat wird nach den gemachten Vorschlägen für die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Nothstands-Distrikten abzüglich der auf die Dominien bei den Flußregulirungen entfallenden 320,000 Mark an einmaligen Ausgaben 11,820,000 M. und an laufenden Ausgaben 20,000 M. zu bestreiten haben. Da die Ausführung der Meliorationen voraussichtlich einen zweijährigen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, so stellt sich der Bedarf auf jährlich rund 1,180,000 bis 1,200,000 M., welche Summe sich in der zweiten Hälfte des angegebenen Zeitraums durch den dann zu erwartenden Eingang von Zinsen und Amortisationen ermäßigen wird. Unter den 11,820,000 M. befinden sich Projektkosten mit 255,000 Mark, welche à fonds perdu zu bewilligen wären. Sämmtliche übrigen Summen gelangen wieder zur Einziehung, so daß dem Staat bei diesem nur ein Verlust an Zinsen erwächst." Der Bericht schließt: „Das Opfer, welches vom Staate gefordert wird, ist hiernach selbst unter Berücksichtigung der noch nicht veranschlagten Ausgaben ein verhältnißmäßig geringes. Dasselbe wird reichlich dadurch aufgewogen, daß ein Landestheil, welcher bisher ein Gegenstand steter Sorge gewesen ist und wiederholt in umfassendster Weise die Hilfe des Staates in Anspruch genommen hat, vor weiterem Verfall geschützt und dem staatlichen Organismus als lebensfähiges Glied eingefügt ward."

— Die Herstellung einer Statistik über die Bewegung des Grundeigenthums in Preußen, mit welcher Arbeit jetzt nach Ausweis des Staatshaushalts-Etats pro 1880/81 probeweise für die Regierungsbezirke Danzig und Aachen vorgegangen werden soll, erfolgt auf Grund von Beschlüssen der statistischen Zentral-Kommission. Letztere beschloß nämlich bereits am 7. Juni 1871, daß es sich empfehle, unter Wegfall der früher angeordneten periodischen Fortschreitungen zunächst nach Ausführung der Grundsteuer-Regulirung in den neuen Landestheilen und sodann jedesmal nach 15 Jahren für die ganze Monarchie statistische Aufnahmen über die Vertheilung des Grund und Bodens in Bezug auf die Zahl und Größe der Domänen, Rittergüter, der spannfähigen und der nicht spannfähigen Besitzungen zu veranlassen. Am 6. Januar 1879 entschied sich die erwähnte Kommission dahin: 1) daß, sobald es nach Lage der Verhältnisse möglich sein werde, die Statistik der Größe der ländlichen Besitzungen für den ganzen Umfang des Staates aufzunehmen und von 15 zu 15 Jahren zu wiederholen sei. 2) Daß der Aufnahme, soweit als thunlich, der Grundkataster, und zwar die behufs der Gebäudesteuer-Revision angefertigten Gebäudebeschreibungen der ländlichen Grundstücke zu Grunde zu legen seien. 3) Daß mit der weiteren Bearbeitung dieser Statistik das königl. statistische Bureau beauftragt und diesem die Gebäudebeschreibungen zur Benutzung zugänglich gemacht werden. Die Kommission sprach auch aus, daß die Begriffe „Rittergüter" und „Spannfähigkeit" für die neue Statistik nicht mehr brauchbar seien, sondern daß an die Stelle der Rittergüter die Besitzungen von mehr als 1500 M. Grundsteuer-Reinertrag und an die Stelle der spannfähigen die selbständigen, d. h. solche Besitzungen zu setzen seien, deren Bewirthschaftung den Besitzer der Nothwendigkeit enthebt, noch anderweit Verdienst durch Lohnarbeit zu suchen.

Frankreich.

Paris, 9. November. [Die ministerielle Erklärung], welche heute in der Kammer verlesen wurde, lautet:

Die Veränderung im Ministerium, welche sich während Ihrer Abwesenheit vollzogen hat, ist keine von denjenigen, welche die allgemeine Richtung der öffentlichen Angelegenheiten verändern. Die Politik, welche wir Ihnen darlegen, ist für Sie nicht neu. Sie selbst haben Sie angegeben. Wir sind der Verhaltungslinie treu geblieben, welche sich deutlich aus den Debatten beider Kammern während der letzten Session ergeben hat. Wir haben es nicht für möglich erachtet, die Thätigkeit der Gesetze wegen der Schwierigkeiten und des Widerstandes, welche ihre Anwendung hervorrief, einzustellen. Wir haben es auch nicht für nothwendig gehalten, vom Parlament eine Veränderung der Gesetzgebung zu verlangen. Die Gesetze, welche in Frankreich die Lage der religiösen Kongregationen regeln, sind nicht Gesetze des Zufalls und der Gewalt, sondern Gesetze der Weisheit, der Nothwendigkeit und der Tradition, sie bilden einen Theil jenes Bündels (faisceau) von Garantieen, welche durch die Vorgänger zum Schutze der bürgerlichen Gesellschaft und der Rechte des Staates errichtet worden sind, Garantieen, welcher eine republikanische Regierung ebensowenig als irgend eine andere entrathen kann und welche gering zu schätzen oder zu schwächen sehr unklug sein würde. Diese Gesetze sind grundlegende, man findet sie wieder zu jeder Zeit und in jedem Lande. Sie berühren weder das Dogma, noch das Gewissen, sie leugnen, heißt den Staat leugnen, wie er ist. Indeß hat eine Anzahl irregulär hergestellter Kongregationen, getrieben mehr von politischen als von religiösen Leidenschaften, und mit deutlicher Mitwirkung von Parteien, welche das Land zurückgewiesen hat, mit großem Lärm eine Auflehnung gegen die Gesetze organisirt. Man mußte durch allgemeine Maßregeln einer Situation, die für den öffentlichen Frieden bedrohlich war, ein Ende machen. 261 nichtautorisirte Ordensniederlassungen sind aufgehoben worden. Die Auflösung hat sich auf alle Kongregationen mit männlichen Ordensangehörigen erstreckt, die eines legalen Titels entbehrten; sie ist ausgeführt worden auf dem Administrativwege, wie dies das bekannte Recht der Regierung ist, überall da, wo die Wege der Ausführung wirksam oder anwendbar sind. Da die Regierung nicht die Absicht hat, dieselben den Kongregationen mit weiblichen Angehörigen gegenüber zur Anwendung zu bringen, so wird sich deren Lage durch andere Arten des Vorgehens regeln. Sie können die Sorge dafür der Regierung lassen, welche Ihr Vertrauen empfangen haben wird und Sie werden mit Ruhe Ihre parlamentarischen Arbeiten beginnen können. Wir stehen, meine Herren, an einem entscheidenden Augenblicke. Die am 14. Oktober 1877 gewählte Legislative tritt in das letzte Jahr ihrer Thätigkeit, sie darf der Nation sich nicht vorstellen mit blos obenhin entworfenen Arbeiten, deren Mannigfaltigkeit und große Zahl nur von Ihrem guten Willen Zeugniß ablegt, sondern mit fertig abgeschlossenen legislatorischen Werken, und wären derselben auch noch so wenig, und müssen dabei in erster Linie diejenigen Gesetzentwürfe erledigt werden, welche vor allen anderen die Genehmigung beider Kammern erhalten können und erhalten müssen. Sie werden zu diesen sicher diejenigen zählen, welche sich auf den Unterricht beziehen. In dieser Reihe von Ideen hat die gegenwärtige Legislatur ihren Willen und ihre Absichten am stärksten betont. Sie haben nicht nur mit unvergleichlicher Freigebigkeit den öffentlichen Unterricht in allen seinen Graden ausgestattet, Sie haben es sogar in entschlossener Weise unternommen — und Sie haben sich dadurch Ansprüche auf die Anerkennung der Geschichte erworben — dem republikanischen Staate seine Rechte, sowie seine so wesentliche Verantwortlichkeit auf dem Gebiete des Erziehungswesens wieder zu gewinnen. Dank Ihnen steigen wir den Abhang wieder hinauf, den man in so unkluger Weise seit 30 Jahren hinabgestiegen ist. Die Gesetze über die Verleihung der akademischen Grade, sowie über die Unterrichtsräthe sind bereits von beiden Kammern votirt; die Gesetze über die Obedienzbriefe und über den sekundären Unterricht von Mädchen werden demnächst die Zustimmung des Senats erhalten. Vorgelegt werden ferner: Gesetze, welche die religiöse Neutralität der öffentlichen Volksschule sowie den Schulzwang und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts sichern; wir haben endlich noch einen Gesetzentwurf vorbereitet, welcher rasch erledigt werden kann und den Zweck verfolgt, für die nichtstaatlichen höheren Unterrichts-Anstalten ernste Garantien für die Anstellung geeigneter Persönlichkeiten zu fordern und das Ueberwachungsrecht des Staates zu stärken. Alle diese Maßregeln sind eng mit einander verbunden und verkettet, sie werden von der öffentlichen Meinung erwartet, welche sich in der eifrigsten Weise um Alles bemüht, was Bezug hat auf die Wiederaufrichtung der Geister und auf die moralische Einheit des Vaterlandes. Neben den Unterrichtsgesetzen hat die letzte Session uns einen Gesetzentwurf betreffend den Richterstand hinterlassen. Zwischen dem Kabinet, an dessen Stelle wir getreten sind, und der Kommission, welche mit der Prüfung dieser Frage beauftragt war, war ein Einverständniß über die prinzipiellen Punkte erzielt worden. Wir haben die Absicht, dieses Einverstädniß aufrecht zu erhalten. Die Verfassung des Richterpersonals ist eine Lebensfrage für jede Regierung, welche sich gründet. Direkt oder indirekt haben alle neuen Gewalten seit einem Jahrhunderte in dieser Beziehung sich ihre Garantien verschafft. Die Republik kann sich dem allgemeinen Gesetz nicht entziehen. Man kann nur dahin wirken, daß Maßregeln dieser Art nicht an hocherhabenen Dingen rühren. Indeß, wenn diese Maßregeln temporäre, gemäßigte und billige sind, wenn sie einer verwirrten Lage, welche weder für die Justiz, noch für die vollziehende Gewalt zuträglich ist, ein Ende machen können, dann thut man ein Werk der Weisheit, wenn man sie annimmt. Auch andere Gesetzentwürfe können keinen Aufschub erleiden. Zwei fundamentale liberale Gesetze liegen den Kammern vor: das Vereinsgesetz und das neue Gesetz über die Presse. Sie werden es für eine Ehrensache halten, dieselbe zu gutem Ende zu bringen. Ein anderes Gesetz schulden sie der Freiheit, wir fordern es von ihnen im Namen der Staatsgewalt, wir handhaben alte Gesetze im weitesten Sinne, aber wir werden niemals unter der Republik ein Interregnum des Gesetzes zulassen. So lange das Regime der vorläufigen Autorisation bestehen wird, so lange wird es für die Regierung Verantwortlichkeiten geben, vor welchen wir nicht zurückweichen werden. Im Uebrigen sind wir nicht der Ansicht, daß das Parlament mehr als wir sich einem System akkomodirt, welches die Staatsgewalt entwaffnet oder indifferent hinstellen würde gegenüber der Aufreizung zum Verbrechen und dem Aufruf zum Bürgerkriege. Unsere öffentliche Moral empört sich gegen solche paradoxe Straflosigkeit und die öffentliche Meinung wendet sich leicht ab von Regierungen, welche sich nicht vertheidigen. Wenn man auf das Programm des folgenden Jahres ein allgemeines Gesetz über die Assoziationen gesetzt hat, so glauben wir, daß weder die Zeit, welche uns bleibt, noch die geistige Stimmung es gestatten wird, in beiden Kammern die Lösung eines so schweren und verwickelten Problems mit einiger Aussicht auf Erfolg zu versuchen. Wir haben daher von diesem Problem ein Kapitel abgelöst, über welches eine Einigung leicht erscheint. Ein Gesetzentwurf über die Assoziationen oder professionellen Syndikate wird einfach einen thatsächlichen, schon alten Zustand legalisiren und in die Hände der arbeitenden Demokratie ein Instrument freier Initiative und sozialen Fortschritts von großer Wichtigkeit legen. Wir haben nicht nöthig, Sie, meine Herren, daran zu erinnern, daß das allgemeine Gesetz der Zolltarife nur noch die Prüfung und das Votum des Senats erwartet, und, was für die öffentliche Wohlfahrt von höchster Wichtigkeit ist, daß die ökonomische Lage Frankreichs gegenüber seinen Nachbarn vor dem Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode geregelt worden ist. Was die öffentlichen Arbeiten anbetrifft, so sind alle bezüglichen großen Gesetze zum Abschluß gebracht und der vortreffliche Plan Freycinet's nimmt entschlossen seinen Gang. Wir werden denselben vervollständigen durch wichtige Gesetzentwürfe, welche betreffen eines Theils die Wiederherstellung nationaler Wege, anderen Theils große, die Landwirthschaft angehende Verbesserungen, darunter namentlich einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Ausführung des Kanals für die Rhonegewässer, der von dem Süden Frankreichs so lebhaft gewünscht wird, und der so nothwendig ist für die am schwersten heimgesuchten Gegenden unseres Landes. Endlich wird unsere militärische Organisation vervollständigt durch ein Gesetz über die so lange schon im Parlament berathene Administration und durch ein Gesetz über die Beförderung der Land- und Seeoffiziere, welches von der Armee ungeduldig erwartet wird. Der Kriegsminister und der Marineminister werden demselben neue Bestimmungen hinzufügen, die sich auf das Wiederkapituliren der Unteroffiziere beziehen. Diese Bestimmungen entsprechen den gebieterischen Bedürfnissen und tragen, wie das Gesetz über die Beförderung der Offiziere, einen hoch dringlichen Charakter. Endlich ist eine Unifizirung der Soldtarife vorberathen worden, um wesentliche Verbesserungen in der Lage der hommes de troupe und der Cadres der Unteroffiziere herbeizuführen. — Die Regierung wird dem Parlamente die diplomatischen Dokumente mittheilen, welche sich auf die Verhandlungen beziehen, die der Unterzeichnung des berliner Vertrages gefolgt sind und namentlich diejenigen, welche Bezug haben auf die neuesten Zwischenfälle in den orientalischen Angelegenheiten. Sie werden in diesen Schriftstücken die Beweise finden von unseren guten Beziehungen zu allen Mächten, von dem friedlichen Geiste, der sie alle beseelt und von den beständigen Bemühungen des europäischen Einvernehmens, um neuen Kollisionen in der montenegrinischen Frage vorzubeugen. Trotz aller Langsamkeiten und Zögerungen hegen wir die Ueberzeugung, daß der Wille der Großmächte schließlich die Oberhand behalten wird. Die Aufrechterhaltung gemeinsamer Berathungen ist die sicherste Garantie für die Ruhe Europas. Die Regierung der Republik hat nicht aufgehört, zu denselben einen Geist der Uneigennützigkeit und des Friedens mitzubringen, an welchem auswärts Niemand zweifelt und welcher dem republikanischen Frankreich die Achtung und das Vertrauen der Welt verschafft. Meine Her-

ren, wir haben Ihnen gesagt, wie wir die Aufgabe dieses letzten Jahres aufgefaßt haben. Dieses Programm gleicht ohne Zweifel nicht den ehrgeizigen und laut tönenden Manifesten, welche an Alles rühren, ohne etwas zu beschließen und in welchen die Verlästerer der wirklichen Majorität gern ihre Ohnmacht verhüllen; aber wir haben als Richter über uns eine glorreiche und weise Nation, die seit 10 Jahren am Werke sieht die Politik der Realitäten und welche nicht gewillt ist, selben abtrünnig zu werden. Um so viel nützliche Werke zum Guten zu führen, sind, meine Herren, zwei Dinge nothwendig — die Methode und der Geist der Dauer. — Die Methode, um die allgemeine Ordnung Ihrer Arbeiten zu vertheidigen gegen die Vielfältigkeit der individuellen Vorschläge und den Angriff unzuträglicher Debatten, der Geist der Dauer, ohne welche es weder dauerhafte Arbeit, noch eine fruchtbringende Session giebt. Es ist nothwendig, daß das Ministerium, welches Sie akzeptiren werden, Ihr ganzes Vertrauen genießt und daß das Einverständniß zwischen der Majorität und dem Kabinet, welches bei deren Arbeiten präsidirt, vollständig ist. Wir würden uns nicht mit einem scheinbaren Vertrauen und einer unsicheren Billigung zufrieden geben. Sie wissen, wer wir sind und wohin wir gehen. Wir wollen nicht, daß die Majorität uns dulde oder ertrage, wir alle verlangen von ihr, daß sie uns ihre Mitwirkung entweder gebe oder verweigere.

Rußland und Polen.

Petersburg, 7. November. [Die Besprechungen in Livadia. Preßreformen. Ministerportefeuilles.] Wegen der in Livadia eingetretenen rauhen Witterung dürfte der Kaiser bald nach Petersburg zurückkehren. Der warschauer Generalgouverneur General Albedinsky, welcher seit seiner Ernennung noch nicht Gelegenheit hatte, dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, wird sich um die gleiche Zeit nach Petersburg begeben. In polnischen Kreisen giebt man sich der Erwartung hin, daß bei dieser Gelegenheit das seit Langem geplante Gemeindestatut für Warschau seiner Realisirung näher gebracht werden wird. Graf Loris-Melikow soll während seines Aufenthaltes in Livadia zu allen seinen administrativen Projekten die Zustimmung des Kaisers erhalten haben. Die Oberpreßverwaltung hat bereits die Ausarbeitung eines neuen Preßgesetzes in Angriff genommen, welches von dem Gedanken ausgehen soll, daß Strafen auf administrativem Wege in Bezug auf Preßvergehen in Zukunft aufzugeben sind. Dieser Gedanke soll auch bereits höheren Orts im Prinzip Billigung gefunden haben. — Nach einem von der „Strana“ registrirten Gerüchte sollen, „um eine Einheitlichkeit in allen Zweigen der Administration herbeizuführen“, die Minister des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen und des Krieges den Titel „Kabinetsminister“ erhalten und ihnen die übrigen Minister in gewisser Beziehung untergeordnet werden. Dieses Gerücht, bemerkt die „Strana“, liefert uns unter Anderem den Beweis, wie sehr in der Gesellschaft das Bedürfniß nach Reformen sich geltend macht. Einem weiteren Gerüchte zufolge soll Fürst Lobanow Nachfolger des Fürsten Gortschakow werden und der Kabinetspräsident Walujew als Botschafter nach London gehen.

[Ueber die Verhandlungen zwischen dem h. Stuhl und der russischen Regierung] meldet, in vielen Beziehungen übereinstimmend mit dem „Kuryer Poznański“, die wiener „Pol. Corresp.“ unter offiziösem Zeichen: „Ermächtigt durch die beiderseitigen Regierungen hielten Kardinal Jacobini und der russische Botschafter v. Oubril am 30. Oktober in Wien eine Konferenz ab, um über die Modalitäten einer Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs zwischen Rußland und dem Vatikan zu berathen. Eine Art Protokoll fixirte die Bedingungen, deren Annahme seitens Rußlands bez. des Vatikans noch nicht erfolgt ist. Als Bedingungen wurden aufgestellt: Freier Verkehr der katholischen Bischöfe Rußlands mit dem Papste; die Beseitigung der zivilrechtlichen Nachtheile, mit welchen der Uebertritt von der griechisch-orthodoxen Kirche zur katholischen verbunden ist; die Aufhebung der Beschränkungen, denen die Katholiken in den westlichen Gouvernements bezüglich der Vererblichkeit des Bodens unterworfen sind; die Gleichstellung der polnischen mit der russischen Sprache mindestens beim Religionsunterricht. Sollte eine Verständigung erfolgen, so soll unverweilt eines Nuntius für Petersburg und eines russischen Vertreters beim Vatikan geschritten werden.“

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. November. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung“.] Gegenwärtig finden Berathungen des Staatsministeriums über das beabsichtigte Reichsgesetz gegen die Trunkenheit statt. Der Tendenz des Gesetzes ist bereits zugestimmt. (Wiederholt.)

London, 10. November. Die Morgenblätter ohne Parteiunterschied drücken ihre Befriedigung über Gladstone's Rede aus, insbesondere über den festen Entschluß der Regierung, in Irland den Gesetze Achtung zu verschaffen. Der „Standard“ hebt hervor, sowohl bezüglich Irlands als der Orientfrage müsse gesagt werden, daß Gladstone die Zweckmäßigkeit eingesehen, die öffentliche Meinung nicht zu ignoriren. „Daily Telegraph“ ist überzeugt, die Regierung werde fortab eine feste Politik in Irland und eine friedliche in Osteuropa einschlagen. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 10. November, Abends 7 Uhr.

[Abgeordnetenhaus.] Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Berathung die Vorlage betr. der Weichselstädtebahn ohne Diskussion in den einzelnen Paragraphen an.

Sodann nahm das Haus einstimmig den Antrag v. Turno's auf Einstellung des Gerichtsverfahrens gegen den Abg. v. Lyskowski an.

Die Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein wurde an eine durch sieben schleswig-holsteinsche Abgeordnete zu verstärkende Kompetenzkommission verwiesen.

Der Minister des Innern widerlegte im Laufe der Debatten die von mehreren Rednern gegen die Verwaltung der örtlichen Polizei und die Zusammensetzung der Kreistage, sowie die Stellung der Großgrundbesitzer bei den Wahlen erhobenen Ausstellungen, er trat für das Institut der Distriktskommissäre als eine Nothwendigkeit unter den in der Provinz bestehenden politischen Verhältnissen ein.

Es folgt hierauf die erste Lesung der Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Posen.

Abg v. Stablewski gegen die Vorlage. Die Uebertragung der Ortspolizei an die Distriktskommissarien führe die Zwangsregierung ein. Die Vertretung im Kreistage sei keine zweckentsprechende; man solle die Kreisordnung von 1872 einführen, und den Polen das Gefühl der Gleichberechtigung mit den Deutschen gewähren.

Abg. Günther (Fraustadt) erklärt die Vorlage für eine Nothwendigkeit, bedauert aber, daß man der Provinz nicht dasselbe Maß von Selbstverwaltung gewähre, als den übrigen Provinzen. Bei dem Gegensatz der Nationalitäten seien allerdings Kautelen nothwendig; es frage sich nur, ob dieselben nicht gemildert werden könnten. Das Wahlreglement für die Kreis-Ausschüsse müsse geändert werden, die Distriktskommissare müßten bleiben.

Abg. v. Magdzinski schließt sich den Ausführungen v. Stablewski's an.

G.-R. Hahn konstatirt, daß seit 1872 die Verhältnisse in Posen sich nicht in dem Maße geändert hätten, daß man mit Sicherheit die volle Selbstverwaltung durchzuführen vermöchte. Er hoffe, es werde gelingen, eine Kreis- und Provinzialordnung zu schaffen, welche den berechtigten Forderungen der Bevölkerung entspreche.

v. Kantak gegen die Vorlage, als durchaus unannehmbar.

Der Minister Graf Eulenburg bemerkt gegenüber den Ausführungen Kantak's, die verlangten Kautelen lägen im Interesse beider Nationalitäten. Die Regierung fühle sich stark genug, diejenigen Maßregeln, die ihr für das Interesse der Provinz nothwendig erscheinen, vorzuschlagen, auch wenn dieselben auf starke Opposition eines Theils der Bevölkerung zu rechnen haben. Die Debatte wird hierauf auf morgen vertagt.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ist nach dem bereits am Montag erfolgten günstigen Abschluß der Berathungen über Abhilfe der Nothstände in Oberschlesien sofort die Ausarbeitung eines Entwurfs in Angriff genommen worden.

Pest, 10. November. Der Minister des Innern bewilligte dem deutschen Theater-Direktor Müller die Abhaltung von Vorstellungen für das ganze Land, ausgenommen in Pest. Gleichzeitig wurde Müller angewiesen, bezüglich Pest's sich an den Stadthauptmann zu wenden, der ihm die Bewilligung ertheilen werde, sobald Müller die Konzession von der autonomen Ortsjurisdiktion erwirkt hat.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

♂ Eindeichungen und Flußregulirungen in seitheriger Weise sind für das Gemeinwohl schädlich und gefährlich. Diesen Titel führt eine im Verlage von Chr. Limbarth in Wiesbaden erschienene Schrift des Bauraths a. D. A. Dieck. Der Verfasser verwirft das bisher gebräuchliche System der Eindeichungen und Regulirungen als nutzlos und schädlich und fordert unter Bezugnahme auf die dem Abgeordnetenhause vorgelegte Denkschrift vom 3. November 1879 über die Regulirung der deutschen Ströme eine anderweite Begutachtung der Frage durch eine Kommission von Sachverständigen verschiedener Branchen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. November.

r. [Zu Ehren des Obersten v. Kretschman], früheren Chefs des Generalstabs V. Armeekorps, fand am 9. Nachmittags 3 Uhr im Saale von Buckows Hotel ein von dem Offizierkorps des V. Armeekorps veranstaltetes Diner statt, an welchem auch der kommandirende General v. Pape, die Divisionsgeneräle Generallieutenants v. Alvensleben und v. Steinsdorf (aus Glogau), und der Oberpräsident Günther Theil nahmen. Der kommandirende General v. Pape brachte den ersten Toast auf den Kaiser, den zweiten auf den Obersten v. Kretschman aus; dieser dankte und toastete auf das V. Armeekorps; Oberpräsident Günther brachte einen Toast auf die Gemahlin und die Familie des Scheidenden aus. — Der Herr Oberst, welcher bekanntlich zum Kommandeur des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 ernannt worden ist und schon vor etwa 14 Tagen nach Brandenburg gereist war, verlegt in diesen Tagen definitiv seinen Wohnsitz dorthin.

H. **Hamlet-Rezitation.** In der Aula des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums rezitirte gestern der Rhapsode Herr Otto Kremershoff vor einem ziemlich zahlreichen Publikum Shakespeare's Hamlet. Seit der blinde Türschmann als Wanderapostel die Meisterwerke klassischer Dichtung zu verdolmetschen begann, hat sich die Zahl seiner Nachfolger stetig vermehrt und erst kürzlich ist einer der hervorragendsten, der auch in Posen wohlbekannte Palleske verschieden. Herr Otto Kremershoff, der unsere Stadt jetzt besucht hat, ist ebenfalls kein Dilettant auf dem Gebiete der Rhapsodie, er hat sich bereits einen nicht unbedeutenden Ruf erworben; sein volles, umfangreiches Organ, seine durchdachte, wohlerwogene Vortragsweise rechtfertigten dies gestern vollständig. Der Rhapsode rezitirt frei dasitzend, völlig aus dem Gedächtniß. Bei dem Vortrage von Shakespeare's Hamlet, diesem nie voll zu ergründenden, ewig neu anregenden Meisterwerke germanischer Dichtung, welches auch im Theater ein mehr denkendes als blos schauendes Publikum verlangt, interessirte vor Allem die Wiedergabe der Hauptfigur. „Ruhig, still phlegmatisch, ohne Galle“ charakterisirt Gervinus den Dänenprinzen, während Roßmann in seiner „Charakteristik Hamlets für Schauspieler“ den ganzen Schwerpunkt der Darstellung in das Leidenschaftliche der Natur Hamlets verlegt. Aber diese Auffassung ist eine einseitige, der melancholische Träumer, der philosophische Grübler, der zufällig angeregte Gedanken in's Unermeßliche weiterspinnt und bei jeder Gelegenheit sich in seine innere Welt zurückzieht, käme hierbei nicht zur Geltung. Herr Otto Kremershoff vermied diese Klippen; sein Hamlet war eine Leistung in dem eben angedeuteten Sinne. Nächstdem kamen in der Diktion Kremershoff's besonders noch der Höfling Polonius, der recht drastisch gezeichnet wurde, ohne in's Possenhafte gezogen zu werden, sowie der König gut zur Geltung. Weniger war dies bei der Königin und bei Ophelia der Fall. Es ist immer schwierig für ein volles männliche Organ, Frauenstimmen so wiederzugeben, daß dieselben natürlich erscheinen: um wie viel mehr ist dies bei der Personifizirung der Ophelia der Fall, deren Schilderung Laertes in die Worte faßt: „Schwermuth, Trauer, Leid wandelt sie in Anmuth und Liebreiz,“ Einigermaßen entstellt schien uns auch Horatio durch die Diktion. Doch war der Eindruck des Ganzen ein so poetischer, die Auseinanderhaltung der einzelnen Figuren eine so gute, daß Jedermann den Saal nur mit großer Befriedigung verlassen haben wird.

r. **Personalien.** Der Postsekretär Bohnstorf ist von Schneidemühl nach Lübeck, der Postpraktikant Hoffmann von Bromberg nach Hamburg, der Postpraktikant Kohz von Posen nach Berlin, der Postassistent Haß von Gnesen nach Schneidemühl, der Postassistent Leitke von Ostrowo nach Berlin versetzt worden; der Postgehilfe Appel in Pudewitz ist gestorben.

r. **Das königliche Mariengymnasium** wird gegenwärtig von 565 Schülern besucht, von denen 311 polnischer, 254 deutscher Nationalität sind, 336 der katholischen, 112 der evangelischen, 117 der mosaischen Konfession angehören.

∓ **Zur Verlegung des Hauptzollamts Strzalkowo.** Nach dem jetzt eingegangenen Ministerial-Erlasse wird das gegenwärtig in Strzalkowo befindliche Hauptzollamt vom 1. April 1881 nach Inowrazlaw verlegt. Dem künftigen Hauptzollamte in Inowrazlaw ist das Niederlagerecht beigelegt. Von gleichem Zeitpunkte ab wird an Stelle des Hauptzollamtes in Strzalkowo ein Nebenzollamt I. Klasse mit der unbeschränkten Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I. über zollpflichtige Waaren, sowie zur Erledigung von Begleitscheinen über inländisches Salz errichtet, dagegen das Unter-Steueramt in Inowrazlaw aufgehoben werden.

— **Der deutsche Coppernicus-Verein** in Thorn hat in seiner letzten Sitzung vom 8. November beschlossen, das Haus in Thorn, in welchem Bogumil Goltz zuletzt gewohnt und — vor nunmehr zehn Jahren, am 12. November 1870 — gestorben ist, durch eine Gedenktafel zu bezeichnen.

⊙ **Pharmazeutische Staatsprüfung.** Am 8. d. bestanden in Breslau die Herren M. Emmel aus Posen, L. und C. Klinkert aus Frankenstein und E. Klupsch aus Wielichowo die pharmazeutische Staatsprüfung.

— **Zur Verfrachtung von Kartoffeln in bedeckten Wagen.** Hierüber äußert sich die Posener Handelskammer in ihrem neuesten Jahrbuch wie folgt: „Seit Einführung des deutschen Reformtarifs werden im Eisenbahnversand Kartoffeln in offenen Wagen befördert und in bedeckten nur dann, wenn auf dem Frachtbriefe ausdrücklich eine derartige Verladung beansprucht wird. Im Zusammenhang mit dieser Bestimmung sind im Laufe der letzten Jahre Uebelstände hervorgetreten, die insbesondere für unsere Provinz in erheblichem Grade fühlbar geworden sind. Ohne Schädigung des Artikels kann eine Versendung von Kartoffells in offenen Wagen nur selten geschehen, da diese Frucht unmittelbar wirkende Einflüsse der Witterung nicht verträgt: ein geringer Grad von Kälte genügt, um sie für den Speisegebrauch unverwendbar zu machen, und ebenso leicht führen Hitze und Nässe Verschlechterung oder gar Vernichtung des Produkts herbei. Die Gefahr, welche die Transportirung der Kartoffeln in unbedeckten Wagen mit sich bringt, ist naturgemäß um so größer, je weitere Strecken diese Transporte zu durchlaufen haben, je länger sie somit den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind und je mehr die Abladungen von Massen dem Wesen des betreffenden Geschäftsbetriebs gemäß den Herbst hindurch oder im beginnenden Frühjahr, also in Jahreszeiten erfolgen, in denen die oben erwähnten Temperatur- und Witterungserscheinungen zu den regelmäßig vorkommenden gehören. Da der umfangreiche, jährlich zunehmende Kartoffelbau in der Provinz Posen nach Abrechnung des Bedarfs für Brennzwecke auf einen sehr beträchtlichen Export der Frucht angewiesen ist, muß unsere Besorgniß erklärlich erscheinen, daß die in den letzten Jahren zur Bedeutung gelangte Versendung von Kartoffeln nach den deutschen Seehäfen zur Ausfuhr nach England und anderen ferngelegenen Konsumtionsländern durch die hinter den entwickelten Verhältnissen zurückbleibende Tarifvorschrift gehemmt wird. Denn in der Bestimmung, daß Kartoffeln in bedeckten Wagen gefahren werden, wenn der Versender dies im Frachtbriefe ausdrücklich verlangt, ist irgend welche Remedur gegen den bezeichneten Uebelstand darum nicht zu finden, weil diese sorgsamere Verfrachtung zugleich eine Erhöhung der bezüglichen Tarifsätze um 10 pCt. bedingt, der Export von Kartoffeln aber, wie er, in bemerkenswerthem Maße zu Gunsten des landwirthschaftlichen Erwerbes wirkend, gegenwärtig betrieben wird und anscheinend in den kommenden Jahren ohne Unterbrechung betrieben werden wird, lediglich durch Benutzung der niedrigsten Frachtsätze sich ermöglichen läßt. Daß eine Bedeckung der Wagen, in welchen Kartoffeln verladen werden, ein Verkehrsbedürfniß sei, ist auch von einem Theil der Bahnverwaltungen insofern anerkannt worden, als er sich dem Brauch unterzogen hat, Kartoffeln in der Regel auch ohne bezügliche Frachtbriefvorschrift in bedeckten Wagen, wenn solche zur Stelle sind, zu befördern und den Frachtzuschlag von 10 pCt. nur in denjenigen Fällen zu erheben, in welchen die bedeckte Verladung in den Frachtbriefen ausdrücklich vorgeschrieben ist. Obgleich nun diese Einrichtung im Allgemeinen den Verhältnissen Rechnung zu tragen beabsichtigt, hat sie doch in der Praxis zu vielerlei Beschwerden und Reklamationen des Publikums Anlaß gegeben, indem nämlich den Versendern von Kartoffeln dadurch Schädigungen erwachsen sind, daß der betreffende Zuschlag nicht regelmäßig in Wegfall kam, vielmehr stellenweise erhoben worden ist, wodurch selbstverständlich jede Frachtkalkulation hinfällig wird. In Rücksicht darauf, daß die Annahme einer festen Norm für die Verfrachtung von Kartoffeln in bedeckten Wagen auch für die Bahnverwaltungen wegen des dadurch mehr gesicherten und sich steigernden Verkehrs von nicht unerheblichem Interesse ist, haben wir die königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ersucht, bei der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen zu beantragen, daß die Kartoffeln unter diejenigen Güter eingereiht werden, welche ohne Erhöhung der Frachtpreise in bedeckten Wagen befördert werden, sofern letztere auf den Absendestationen verfügbar sind. Dieser Antrag ist in der Sitzung der ständigen Tarifkommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten vom November v. J. abgelehnt worden.“

—r. **Wollstein**, 9. Nov. [Feuer. Markt in Unruhstadt.] Am 7. d. M. gegen 8 Uhr Abends brach in dem ca. 15 Kilometer von hier entfernten Mauche Feuer aus, wobei das Wohnhaus nebst Scheune des Eigenthümers Xaver Gonda total eingeäschert wurden. Das Feuer nahm so schnell überhand, daß G. fast sein ganzes Mobiliar einbüßte. Ueber die Entstehungsweise des Feuers ist Bestimmtes noch nicht ermittelt. — Der gestern in Unruhstadt abgehaltene Krammarkt war zwar von Verkäufern, nicht aber von Käufern zahlreich besucht. Das Geschäft ging daher, da sich überdies am Nachmittage anhaltender Regen einstellte, ziemlich flau. Der Pferdemarkt war nicht gut besetzt; es war aber auch keine Kauflust vorhanden. Von dem Rindvieh, welches sehr zahlreich zum Verkauf gestellt gewesen, waren nur Fettvieh und Nutzkühe begehrt, die auch zu angemessenen Preisen Abnehmer fanden. Auf dem Schweinemarkt, der überaus zahlreich besetzt war, entwickelte sich ein sehr reges Leben und es sind dort viele Käufe zu Mittelpreisen abgeschlossen worden.

✝ **Adelnau**, 8. Nov. [Vakante Kreiswundarztstelle.] Der hiesige kommissarische Kreiswundarzt Schwartz ist von der Regierung zu Posen auf seinen Antrag von der Verwaltung dieser Stelle vom 1. Dezember d. J. ab entbunden worden und ist somit letztere

von diesem Zeitpunkte ab vakant. p. Schwartz wird sich in Glowitz, Kreis Stolp, der Besitzung des Rittergutsbesitzers Frhrn. v. Puttkamer, niederlassen.

S. **Jutroschin,** 6. Nov. [Feuer. Unglücksfälle. Stadtverordnetenwahl. Aus der Umgegend.] Im benachbarten Sulau brach kürzlich im Hofe des Bäckers Schikora Feuer aus und verheerte die ganze Besitzung desselben. Auch wurde viel Schaden durch Flugfeuer angerichtet. — Unter den Schafen des zum Gute Bodzewo gehörigen Vorwerks Friederikenhof (Distrikt Gostyn) ist die Pockenseuche ausgebrochen. — Dem Pächter Grosser aus Schwentroschine gingen ganz kürzlich die Pferde durch. Der von dem nachher zertrümmerten Wagen geschleuderte Kutscher und ein Mädchen wurden überfahren und erlitten bedeutende Verletzungen. — Vorgestern brachte man zum hiesigen Arzt, Herrn Dr. Tyczynski, einen Knecht des Dom. Gr. Goretschki; denselben hatte ein Hengst derartig in den Arm gebissen, daß er nur mit Mühe sich hatte freimachen können, die Hand und der Unterarm ganz zersplittert, und die Knochensplitter durch die Haut gedrungen waren. Herr Dr. T. hat die Hand wieder in die richtige Lage gebracht und hofft den schwerverletzten Arm wieder herzustellen. — Mit Ablauf dieses Jahres erlischt das Mandat für nachstehend genannte Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung: Müllermeister F. Lachmann, Ackerbürger Starost, Ackerbürger Daunke. Die Ersatzwahl findet übermorgen im Rathhaussaale statt. — Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens und an Provinzial-Verwaltungszuschuß pro 1880 hat der benachbarte militscher Kreis 3847,21 M. aufzubringen. — Kürzlich erhängte sich in Bärsdorf in einem Anfalle von Säuferwahnsinn ein Arbeiter. Seine Hinterlassenschaft an baarem Gelde betrug ca. 300 M., welche im Stroh des Bettes versteckt waren. — Die Fälle, in denen militärpflichtige Personen sich ihrer Militärpflicht zu entziehen suchen, mehren sich in hiesiger Gegend ganz bedeutend. So sind beispielsweise 13 Wehrmänner der Landwehr und Reserve des Kröbener Kreises und nicht weniger als 21 Personen des benachbarten militscher Kreises beschuldigt, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben resp. ausgewandert zu sein. — Hin und wieder tauchen in hiesiger Gegend Kinderkrankheiten, z. B. die sogenannten Schafpocken auf.

r. Bezirksversammlung der Wähler der I. Abtheilung.

In Folge des vom Komite zur Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen erlassenen Aufrufs an diejenigen deutschen Wähler der I. Abtheilung, welche mit dem Komite für die Wahl freisinniger, unabhängiger und befähigter Männer eintreten wollen, fand gestern im Handelssaale eine Versammlung von ca. 50 Wählern dieser Abtheilung statt. — Nachdem im Namen des Komites der Königl. Auktionskommissarius Manheimer die Versammlung eröffnet hatte, wurde Amtsrichter Dr. Traumann zum Vorsitzenden gewählt, welcher unter Zustimmung der Versammlung zu Beisitzern den Stadtrath Annuß, den Kaufmann Ferd. Schmidt und den Kaufmann Jul. Kantorowicz ernannte. — Auktionskommissarius Manheimer berichtete hierauf im Namen des Komites: Nachdem der Wahlverein sich aufgelöst, seien der Verein der Fortschrittspartei und der nationalliberale Verein zusammengetreten, um die Wahl von freisinnigen, unabhängigen und befähigten Männern zu betreiben. Die Berechtigung dazu sei unzweifelhaft, da die Wählerschaft der Stadt Posen vorwiegend liberal sei. Von dem Komite wurden in Vorschlag gebracht: Justizrath Tschuschke und Geh. Kommerzienrath B. Jaffe (beide als Hausbesitzer), Kaufmann Gerhardt und Justizrath Klemme. Von diesen seien die drei Ersteren bereits seit Jahren Stadtverordnete. Ursprünglich habe das Komite auch Justizrath Pilet als Kandidaten in Aussicht genommen; da derselbe jedoch trotz wiederholten Ersuchens erklärt habe, er werde eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen, so habe das Komite statt seiner den Justizrath Klemme aufgestellt. — Kaufmann Andersch bezeichnete in Betreff der Ausführungen des Vorredners die politische Parteifrage bei Stadtverordnetenwahlen als irrelevant und sprach sein Bedauern darüber aus, daß bei den diesmaligen Wahlen diese Frage überhaupt mit hineingeworfen worden sei. Aufgabe der Deutschen sei es, vereint zusammenzustehen und als Stadtverordnete für die wirthschaftliche Entwickelung unserer Stadt zu wirken. — Kaufmann Jäkel bezeichnete es als wünschenswerth, daß man die aufzustellenden Kandidaten befrage, welche Stellung sie zu verschiedenen wichtigen Fragen, z. B. zu den Fragen der Kanalisation, der Kreisordnung ꝛc. einnehmen; es sei dies in den Bezirksversammlungen bisher nicht geschehen. Man habe die kommunalen Interessen durch die Stadtverordneten mehrfach nicht so gefördert gesehen, wie dies wünschenswerth sei, z. B. in der Theaterbau-Angelegenheit. Große Aufgaben ständen, wie dies aus einem von offenbar gut unterrichteter Seite geschriebenen Leitartikel der „Posener Zeitung" hervorgehe, der kommunalen Verwaltung bevor; zu diesen gehöre auch unzweifelhaft die Aufgabe, die neue Bauordnung, welche die Bewohner unserer Stadt außerordentlich schädige und eine schlimme Erbschaft der früheren städtischen Bauverwaltung sei, abzuändern. — Kaufmann Nathan Neufeld meinte, die Erörterung aller dieser Fragen würde heute zu weit führen, und der Vorsitzende wies darauf hin, daß, da keiner der vom Komite vorgeschlagenen Kandidaten anwesend sei, die Stellung derselben zu diesen Fragen in der heutigen Versammlung auch nicht festgestellt werden könne. — Kaufmann H. Herz (Stadtverordneter) wies darauf hin, daß die Kandidatur des Justizraths Pilet im Komite lebhaft bekämpft worden sei, und es habe denselben dieser Umstand wohl zur Verzichtleistung auf eine Kandidatur mit bestimmt. Da derselbe aber als Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung die Verhandlungen stets mit außerordentlicher Umsicht und Objektivität geleitet habe, so werde es sich empfehlen, ihn trotz seiner Ablehnung als Kandidaten aufzustellen; es werde ihn dies unzweifelhaft bestimmen, die Kandidatur anzunehmen. — Amtsrichter Traumann theilte mit, Justizrath Pilet habe ihm persönlich ausdrücklich erklärt, er werde mit Rücksicht darauf, daß er in Folge der Neu-Organisation der Gerichte mit Berufsgeschäften überbürdet und bereits 65 Jahre alt sei, sowie aus Gesundheitsrücksichten unter keiner Bedingung eine Kandidatur annehmen. — Kaufmann Neh. Brodnitz bezeichnete es als Pflicht, Justizrath Pilet als Kandidaten aufzustellen und ihm dadurch das allgemeine Vertrauen zu dokumentiren. In gleichem Sinne sprach sich auch Stadtrath Annuß aus. — Es wurden hierauf Seitens der Versammlung zunächst Justizrath Tschuschke (Hausbesitzer) auf 6, Geh. Kommerzienrath B. Jaffe (Hausbesitzer) auf 6 und Kaufmann Gerhardt auf 6 Jahre einstimmig als Kandidaten aufgestellt. Zu der vierten Kandidatur wurden außer Justizrath Klemme und Justizrath Pilet auch Stabsarzt a. D. Hirschberg, Maurermeister Weigt, Kaufmann Hermann Rosenfeld ꝛc. in Vorschlag gebracht. Die Versammlung beschloß, daß von allen diesen Kandidaten derjenige als aufgestellt gelten solle, welcher die relative Majorität der Stimmen enthalte. Dieselbe wurde dem Justizrath Klemme zu Theil, so daß derselbe hiermit als Kandidat auf 6 Jahre aufgestellt ist. — Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Schneidemühl,** 5. Nov. [Schwurgericht: Meineid.] Gestern wurde vor unserem Schwurgericht schon wieder wegen Meineid verhandelt. Die Angeklagten waren der Zimmergeselle Michael Krüger aus Klein-Drensen und der Zimmerpolier August Schöneck aus Follstein. Es hatten die Angeklagten, um den wegen Wilddiebstahls angeklagten ꝛc. Kutz zu retten, vor dem k. Schöffengericht Filehne einen Meineid geleistet und denselben in einem Termine bestätigt. Die Vertheidigung wollte beide Handlungen nur als ein Verbrechen betrachtet wissen, Die k. Staatsanwaltschaft war anderer Ansicht. Es nahm dieselbe zwei selbständige Handlungen an und stützte sich dabei auf § 74 des Strafgesetzbuches. Die alte Theorie von fortgesetzten Verbrechen lehnte die k. Staatsanwaltschaft ab. Die Schuld der Angeklagten nahm der Staatsanwalt für erwiesen an und zwar um so mehr, weil der qu. Wilddieb Kutz sich bereits im hiesigen Landgerichts-Gefängnisse erhängt habe und dadurch nicht blos seine Schuld, sondern auch die der Angeklagten ausgesprochen habe. Auch die Zeugenaussagen erklärten sich bis auf eine Ausnahme für die Schuld der Angeklagten. Die Geschworenen entschieden sich dafür, daß hier nicht zwei selbständige Handlungen vorlägen. Krüger, welcher den Antrieb gegeben hatte, wurde mit 6 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Zeitdauer; Schöneck mit 3 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Zeitdauer bestraft.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 9. November. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 6. November.]

Aktiva.

		Mk.		
1)	Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 538,103,000	Abn.	1,111,000
2)	Bestand an Reichskassensch.	„ 40,220,000	Zun.	407,000
3)	do. an Noten and. Banken	„ 21,293,000	Abn.	5,114,000
4)	do. an Wechseln	„ 333,200,000	Abn.	17,510,000
5)	do. an Lombardforderungen	„ 55,721,000	Abn.	2,923,000
6)	do. an Effekten	„ 10,025,000	Zun.	175,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„ 24,470,000	Abn.	1,080,000

Passiva.

		Mk.		
8)	das Grundkapital	Mk. 120,000,000	unverändert	
9)	der Reservefonds	„ 15,529,000	unverändert	
10)	der Betr. d. umlauf. Noten	„ 729,235,000	Abn.	21,094,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 148,001,000	Abn.	6,124,000
12)	die sonstigen Passiven	„ 476,000	Zun.	60,000

Die Reichsbank hat heute Vormittag den Diskontosatz auf 4 pCt. und den Lombard auf 5 pCt. herabgesetzt. Wie der heute publizirte Ausweis ergiebt, haben sich die Anlagen der Bank in der letzten Woche abermals um ca. 20 Mill. M. vermindert, so daß schon hierin ein Motiv lag, durch eine Herabsetzung des Zinsfußes der Bank wieder mehr zuzuführen. Nun hat allerdings der Metallbestand nicht zugenommen, sondern vielmehr eine kleine Abnahme von etwas über 1 Mill. M. erfahren, es hängt dieser Metallabfluß aber ganz unmittelbar zusammen mit den großen Goldeinzahlungen auf die Oesterreichische Länderbank und es ist eine völlige Gewißheit vorhanden, daß die aus Veranlassung der Bank entzogenen Summen sehr bald wieder zurückfließen werden. Da nun außerdem die auswärtigen Wechselkurse durchweg so stehen, daß sie einen Goldabfluß nicht befürchten lassen, sondern weit eher ein Hereinfließen von Gold in Aussicht stellen, so glaubte die Bank, ihren Grundsätzen getreu, dem legitimen Handel und der Industrie eine Herabsetzung des Diskonts nicht länger als unbedingt nothwendig ist, vorenthalten zu sollen, und hieraus ging denn der heute gefaßte Beschluß hervor.

** **5. Klasse der 98. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie.** Ziehung vom 6. November 1880.

30,000 M. No. 82878.

15,000 M. No. 89834.

5000 M. No. 73386.

3000 M. No. 12195 15983 27051 28792 29892 36406 44002 45333 48989 52661 53610 55166 59490 59888 60827 63371 64081 66937 70182 70636 70961 72902 74738 75712 75736 78895 79017 79981 80586 84879 89244 94009 94909 95944.

1000 M. No. 2487 9926 14161 15147 15163 17488 18032 18042 20466 24469 25604 26929 27715 29616 30276 34119 41517 43811 44023 45045 45237 60720 62753 72212 75565 77060 79057 80792 81335 84165 84283 90209 90419 91765 92005.

500 M. No. 5972 6859 8504 9256 12676 14648 15978 21183 23991 24918 33342 37649 39825 40507 44456 44590 45625 46532 47271 51187 52552 52999 55035 55797 57434 57450 59103 59202 59885 59889 62416 65696 71900 72012 72133 73368 74051 74083 77284 78716 82242 84069 85484 86931 88226 89472 91083 93330 94161 97436 99483.

300 M. No. 37 234 1654 1975 2130 3498 4140 5800 5912 6062 7834 11559 12982 13721 14608 15191 15573 18035 18406 18708 18879 19413 20992 21293 22340 22545 22557 23255 23804 23937 28134 28829 30746 32971 35077 35447 35579 35667 36880 37820 38068 39323 39767 40399 40932 42976 43535 44164 44706 44882 47022 48370 49710 50972 51455 52176 52200 52846 54186 54337 55515 55629 56737 56767 56831 58445 60289 61206 63182 63652 64405 64517 64879 66064 68565 69377 70261 71685 73637 74375 74420 76329 76848 78946 79038 79279 81320 81707 81809 83010 84226 85873 86503 86737 86947 87005 87607 87615 87618 89332 89339 92401 93076 93393 94733 95827 96261 96323 96738 97142 97225 98292 98573 98870.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die vorliegende, im Verlage von Julius Abel in Greifswald erschienene, von einem Irrenarzte verfaßte kleine Schrift: „Ueber den Einfluß der Ueberbürdung unserer Jugend auf den Gymnasien und höheren Töchterschulen mit Arbeit auf die Entstehung von Geistesstörungen" dürfen wir allen denen, die ein lebendiges Interesse für die Erziehung unserer Jugend hegen, zur Lektüre und Beachtung des Gesagten empfehlen. Dieselbe verdankt ihre Entstehung der bekannten Behauptung Hasse's, daß die Schüler und Schülerinnen unserer gegenwärtigen höheren Erziehungs-Anstalten durch Schularbeiten der Art in Anspruch genommen und mit denselben überbürdet seien, daß sie in Folge dessen geistig gestört würden und vorfrüh den Irrenhäusern anheim fielen. Mit dem Verf. der vorliegenden zeitgemäßen kleinen Schrift in völliger Uebereinstimmung, glauben wir indessen, daß es doch noch andere und vielleicht wesentlichere Momente giebt, welche zur Erklärung der Hasse'schen thatsächlichen Angabe herangezogen werden müssen. Die ursprünglichen und erblichen Anlagen, mit denen der Mensch in die Welt tritt; die oft so widernatürliche Aufzucht und verfehlte Erziehung, die von dem früheren Lebensalter an, zur Anwendung gebracht war; das Prahlenwollen mit Wunderkindern; die vorfrühe Dressur von Kindern unter 7 Jahren und endlich die früh zur Entwickelung gelangenden heimlichen Jugendsünden, welche so markverzehrend wirken, das Alles dürfte, wie der Herr Verf. des Breiteren darthut, von höherer Bedeutung zur Erklärung der Geistesstörungen bei Schülern und Schülerinnen sein, als die von Hasse allein angenommene Ueberbürdung mit Schularbeiten. Da es nicht unsere Aufgabe sein kann, durch Excerpirung alles Wesentlichen die kleine Schrift überflüssig zu machen, vielmehr nur auf deren bedeutungsvollen Inhalt hinzuweisen, so empfehlen wir hiermit dieselbe zur Lektüre, wie gesagt, allen Denen, welchen unsere Jugend am Herzen liegt. Preis 30 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

♁ Einen neuen Beitrag zu der schon vielfach erörterten Frage der Zulässigkeit der Vivisektion von Thieren zu wissenschaftlichen Zwecken bildet eine bei Hugo Voigt in Leipzig erschienene Broschüre von Emil Knodt „Die Vivisektion vor dem Forum der Logik und Moral". Die Schrift wendet sich in entschiedenster Weise gegen die Vivisektion, insbesondere gegen die Schrift von Prof. Heidenhain „Die Vivisektion im Dienste der Heilkunde" und gegen die Erklärung der 18 medizinischen Fakultäten vom März 1879 in diese Angelegenheit.

Vermischtes.

* **Berlin,** 9. Nov. Professor v. Langenbeck's siebzigster Geburtstag wird heute unter der lebhaften Theilnahme weiter Kreise festlich begangen. Die Wohnung des gefeierten Mannes glich in der Morgenstunde einem Post- und Telegraphenbureau und von allen Seiten strömten Briefe und Depeschen zusammen, kamen Sendungen mit dankbaren Gedenkzeichen. Beide kaiserliche Majestäten, sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin beglückwünschten den berühmten Arzt, der einst in schwerer Stunde dem Kaiser beigestanden, und dessen Verdienste um das Heer historisch geworden sind, durch eigenhändige Schreiben; der Kaiser von Oesterreich übersandte das Großkreuz des Franz-Josefordens, der König von Sachsen das Komthurkreuz erster Klasse des Albrechtsordens. Die sämmtlichen früheren Assistenten überreichten eine kostbare Adresse; viele derselben sind zum Festtage persönlich eingetroffen, so Prof. Dr. Billroth aus Wien, Prof. Dr. Esmarch aus Kiel, Prof. Dr. Busch aus Bonn, Prof. Dr. Lucke aus Straßburg und andere Chirurgen klangvollsten Namens. Die Universität Berlin übermittelte ihre Gratulation durch den Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Schröder, die medizinische Gesellschaft zeigte an, daß sie des Jubilars Marmorbüste anfertigen lasse, welche in dem neuen chirurgischen Hörsaale der Universitätsklinik Aufstellung finden soll. Die wiener Universität, die dortige chirurgische Klinik, eine Anzahl berühmter Chirurgen Londons haben gleichfalls in prächtigen Adressen Worte ehrender Anerkennung mit herzlichen Wünschen für eine gesegnete Zukunft des gefeierten Mannes verbunden. Noch manche kostbare Gabe, mächtige Blumensträuße füllten den Geburtstagstisch und gaben ein beredtes Zeugniß der allseitigen Verehrung, welche dem großen Arzt entgegengebracht wird. (R. Z.)

Briefkasten.

B. W. Eine Milliarde enthält tausend Millionen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

Es dürfte zweckentsprechend sein, daß bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen seitens der Wahlvorstände für freie Bahn innerhalb der Wahllokale bis zu den Wahltischen hin gesorgt würde. Es würde so verhütet werden, daß, wie dies früher oft geschehen, eine sich vor den Tischen fest hinpflanzende Wählermenge später Kommenden den Zutritt erschwerte.

X.

(Eingesandt.)

Die Vorwahlen zu den Stadtverordneten-Wahlen haben folgendes Gesammt-Resultat ergeben: Es sind als Kandidaten aufgestellt worden:

In der III. Abtheilung im 1. Bezirk: Kaufmann Siegmund **Lißner** (polnischer Gegenkandidat Konditor Pfitzner); im 2. Bezirk: Medizinalrath Dr. **Rehfeld** (konservativer Gegenkandidat Brunnen- und Röhrenmeister Vollhase; polnischer Gegenkandidat Kaufmann Rakowski); im 3. Bezirk: Provinzial-Feuersozietäts-Sekretär **Fontane** (konservativer Gegenkandidat Amtsgerichts-Sekretär Miller, polnischer Gegenkandidat Rentier Berendes); im 4. Bezirk: Hausbesitzer **Busse** (polnischer Gegenkandidat Buchdruckereibesitzer Dr. Łebiński) und Dr. **Friedländer** (polnischer Gegenkandidat Dr. Ossowicki).

In der II. Abtheilung im 1. Bezirk: Kaufmann Eduard **Lange** (konservativer Gegenkandidat Kaufmann Hermann Rosenfeld, polnischer Gegenkandidat Kaufmann Jerzykiewicz), Buchdruckereibesitzer E. **Röstel** (konservativer Gegenkandidat Kaufmann M. E. Hoffmann, polnischer Gegenkandidat Kaufmann Liszkowski), Justizrath **Mützel** (konservativer Gegenkandidat Kaufmann E. Mattheus, polnischer Gegenkandidat Bankdirektor v. Łyskowski); im 2. Bezirk: Kaufmann Ad. **Kantorowicz** (konservativer Gegenkandidat Rentier Brzozowski, polnischer Gegenkandidat Baumeister Cybulski), Hutmacher **Ziegler** (konservativer Gegenkandidat Kaufmann Tunmann, polnischer Gegenkandidat Dr. Zielewicz), Professor **Fahle** (polnischer Gegenkandidat Justizrath Szuman; außerdem ist von konservativer Seite der Geh. Kommerzienrath B. Jaffe aufgestellt).

In der I. Abtheilung Justizrath **Tschuschke** (polnischer Gegenkandidat Dr. Gąsiorowski), Geh. Kommerzienrath **B. Jaffe** (polnischer Gegenkandidat Dr. Wicherkiewicz), Kaufmann **Gerhardt** (polnischer Gegenkandidat Kaufmann B. Leitgeber), Justizrath **Klemme** (polnischer Gegenkandidat Kaufmann Magnuszewicz).

Es wird Pflicht jedes freisinnigen Wählers sein, bei den am 11., 12. und 13. d. stattfindenden Wahlen an der Wahlurne zu erscheinen und für die im obigen Verzeichniß enthaltenen Kandidaten, deren Namen durch fetten Druck hervorgehoben sind, ihre Stimmen abzugeben.

(Eingesandt.)

An den Herrn „Fachmann". „Wer davon Kenntniß nimmt", sagen Sie, „muß unbedingt zu dem Urtheil kommen, daß das Heft (nämlich Igel's Heimathskunde*) nicht 3 Pfennig werth ist." Mit demselben Rechte kann Jemand sagen: Wer Ihre Rezension liest, muß unbedingt zu dem Urtheil kommen, daß Ihre Rezension höchst unangemessen ist. Haben Sie denn nicht auf dem Titel gelesen: „Zweite verbesserte und mit einer Karte versehene Auflage"? Es muß also doch viele Lehrer geben, welche nicht so unbedingt Ihrer Meinung sind, sondern finden, daß die Karte allein schon mehr als 30 Pf. werth ist. Suchen Sie eine ausführlichere Geographie von Posen, so lassen Sie sich das statistische Handbuch der Provinz Posen (bei Louis Türk) und Wuttke's Handbuch des Landes Posen schicken, darin finden Sie mehr als in Igel's Heimathskunde, aber freilich nicht für 30 Pf.

Ein alter Fachmann.

Ueber die hier in Frage stehende Angelegenheit sind die Betreffenden in direkte Korrespondenz getreten. Eine weitere Erörterung in der Oeffentlichkeit dürfte daher überflüssig sein.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 4 Prozent, der Lombard-Zinsfuß 5 Prozent.

Berlin, den 9. November 1880.

Reichsbank-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Personenpost von Kostrzyn nach Posen, welche bisher aus Kostrzyn um 1 Uhr Mittags abgelassen wurde, geht vom 10. d. M. ab bereits um 12 Uhr Mittags aus Kostrzyn ab und trifft um 2 Uhr 15 Min. Nachmittags in Posen ein.

Posen, den 9. November 1880.

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.

Die Füllung des diesseitigen Eishauses mit frischem Eise während des Winters 1880/81 soll einem Mindestfordernden übertragen werden.

Geeignete Unternehmer können ihre Offerten, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum

18. d. Mts.,

Vormittags 10½ Uhr,

hierher einreichen. Die Bedingungen sind im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths, Königsstr. 2, einzusehen.

Posen, den 10. Novbr. 1880.

Königl. Garnison-Lazareth.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Górczyn unter Nr. 64 belegene, dem **Otto Haensel** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 5 Hektaren, 87 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 94 Mark 59 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 270 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. Januar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 9. November 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Zakrzewo-Hauland** unter Nr. 28 belegene, dem **Stanislaus Kasprzyk** und seiner Ehefrau **Marianna** geb. **Przybylska** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 50 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3 Mk. 48 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

am 25. Januar 1881,

Vormittags 10½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 9. November 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Der Eigenthümer **Carl Bohr** zu Neu-Scharke hat beantragt, seine Ehefrau **Pauline Bohr** geb. **Golik**, welche ihn angeblich böswillig verlassen hat, Zwecks Wiederherstellung des ehelichen Lebens zur Rückkehr anzuhalten. Da der Aufenthalt der entwichenen Ehefrau unbekannt ist (dieselbe soll nach Brasilien gegangen sein), so wird dieselbe hierdurch in Gemäßheit des § 688 Tit. 2 Th. I A. L. R. zum Termine

den 1. April 1881,

Vormittags 11 Uhr,

vor das unterzeichnete Amtsgericht vorgeladen.

Wollstein, den 29. Okt. 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung V.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M., Vorm. 10 Uhr, werde ich in Jerzyce vor dem Postamt verschiedene Möbel, Bilder 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung der für die diesseitigen Werkstätten zu Breslau Posen und Ratibor im Jahre 1881 erforderlichen eichenen, eschenen, roth- und weißbuchenen, lindenen, erlenen, pappelnen und kiefernen Bohlen und Bretter soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Offerten sind mit der Aufschrift „Offerte auf Lieferung von Nutzhölzern" bis zum Submissions-Termine am **Freitag, den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,** versiegelt und portofrei an das diesseitige maschinentechnische Bureau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt; die Ablehnung sämmtlicher Offerten sowie die freie Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Die Lieferungsbedingungen sowie Qualitätsnachweisung liegen in dem vorbezeichneten Bureau zur Einsicht aus, auch werden von dieser Dienststelle Exemplare derselben auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kopialien im Betrage von 1 Mark pro Exemplar unfrankirt versandt.

Breslau, den 7. Novbr. 1880.

Königliche Direktion.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gutspächters **Paul Schulz** in Ferdinandshof wird heute am 8. November 1880, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Louis Behr** in Lobsens wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

25. November 1880

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

29. November 1880

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

20. November 1880

Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Lobsens.

Konkursverfahren.

In der Brauereibesitzer **Friedrich** und **Otto Zeidler**'schen Konkurssache ist an Stelle des bisherigen Verwalters Kaufmann **Simon Stargardt** der Oekonom **Leo Hennig** hierselbst zum Konkursverwalter ernannt worden.

Schwerin a. W.,
den 9. November 1880.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Hypothekenbrief über die Post **Dobrzyca**, Acker Nr. 28, Abtheilung III. Nr. 16 in Höhe von 600 Mark nebst Zinsen vom 4. März 1875 ab, ist angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag des Eigenthümers des Pfandgrundstücks, des Wirths **Georg Labitzke** und des letzten Inhabers der Post, **Otto Christmann** zu Dobrzyca, wird dieser Hypothekenbrief aufgeboten, und alle Diejenigen, welche Ansprüche oder Recht an denselben zu haben glauben, aufgefordert, diese in dem Termine

auf den 8. März 1881,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem hiesigen königlichen Amts-Gericht unter Vorlegung jenes Hypothekenbriefes anzumelden, widrigenfalls der letztere für kraftlos erklärt und die Post auf Grund der vorhandenen Quittung gelöscht wird.

Koschmin, den 28. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen- und Gesellschaftsregister ist Folgendes eingetragen worden und zwar:

I. im Gesellschaftsregister sub Nr. 8 bei der Firma **Wildt et Sohn in Wilatowen.**
„Die Gesellschaft ist aufgelöst. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. November 1880 am 6. November 1880;"

II. im Firmenregister sub Nr. 37 bei der Firma **O. Wildt** in **Podgaj:**
„Die Firma ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfüfügung vom 5. November 1880 am 6. November 1880;"

III. in demselben Register sub Nr. 86 bei der Firma **Wildt et Comp. in Kawka:**
„Die Firma ist mittelst Vertrages vom 21. Juli 1880 auf
a) **Julius Carl Paul Wildt,**
b) **Louis Wildt,**
c) **Philipp Wildt**
übergegangen. Dieselben setzen das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma, zu deren Vertretung jedoch nur die sub a und c Genannten und zwar jeder selbstständig, befugt sind, fort. Die Firma ist nach Nr. 12 des Gesellschaftsregisters übertragen zufolge Verfügung vom 5. November 1880 am 6. November 1880;"

IV. im Gesellschaftsregister:
sub Nr. 12: Die Firma

Wildt et Comp.,

Sitz:

Kawka.

Rechtsverhältnisse:
Die Gesellschafter sind:
a) der Kaufmann **Julius Carl Paul Wildt** in **Wilatowen,**
b) der Landwirth **Louis Wildt in Podgaj,**
c) der Kaufmann **Philipp Wildt in Podgaj.**
Zur Vertretung der Firma, welche von Nr. 86 des Firmenregisters hierher übertragen ist, sind nur die Gesellschafter sub a und c, von diesen jeder selbstständig, befugt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. November am 6. November 1880;

V. im Firmenregister:
unter Nr. 13: Die Firma

Gebrüder Wildt.

Sitz der Gesellschaft:

Wilatowen

und
eine Zweigniederlassung in

Podgaj.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
a) der Kaufmann **Julius Carl Paul Wildt** in **Wilatowen,**
b) der Landwirth **Louis Wildt** zu **Podgaj,**
c) der Kaufmann **Philipp Wildt** zu **Podgaj.**
Zur Vertretung der Gesellschaft, welche am 21. Juli 1880 begonnen hat, sind nur die Gesellschafter sub a und c, von diesen jeder selbstständig, befugt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. November am 6. November 1880.

Tremessen, den 6. Novbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. November 1880 ist heute eingetragen worden:

I. In unser Firmenregister:
1) bei Nr. 40, woselbst die Firma „**K. Gimkiewicz**" eingetragen ist,
„die Firma ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Leopold Gimkiewicz** zu **Gnesen** übergegangen, cfr. Nr. 230 des Firmenregisters;"
2) unter Nr. 230 die Firma

„K. Gimkiewicz"

und als deren Inhaber der Kaufmann **Leopold Gimkiewicz** zu **Gnesen.**

II. In unser Prokurenregister:
bei Nr. 17 (Firma **K. Gimkiewicz**) die dem **Leopold Gimkiewicz** ertheilte Prokura ist erloschen.

Gnesen, den 3. November 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Aufgebot.

Auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks **Ladenberg**, Nr. 11, Kreis Krotoschin, stehen in Abtheilung III. folgende Forderungen:
a) Nr. 30. 254 Thaler 17 Sgr, 6 Pf. nebst Zinsen für den Wirth **Christoph Marschel** zu Poln.-Koschminer Hauland;
b) Nr. 62. 132 Thaler nebst 5 pCt. Zinsen von 80 Thaler seit dem 14. Oktober 1871 für den Kaufmann **Joseph Sklarek**, abgetreten an den Schneider **Joseph Stickler** zu Strzyzewo

eingetragen.

Die Hypothekenbriefe über diese Posten sind angeblich verloren gegangen.

Es werden daher auf Antrag des Eigenthümers des verpfändeten Grundstücks, **Wilhelm v. Schachtmeyer**, diese Hypothekenbriefe aufgeboten und alle Diejenigen, welche Ansprüche und Rechte auf die obigen Hypothekenposten zu haben glauben, aufgefordert, spätestens dieselben im Termine,

den 8. März 1881,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Vorlegung der betreffenden Hypothekenbriefe anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Löschung obiger Hypothekenposten auf Grund der vorhandenen löschungsfähigen Quittungen der letzten Gläubiger, erfolgen wird.

Koschmin, den 28. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht II.

Aufgebot.

Auf Antrag des früheren und jetzigen Eigenthümers des Grundstücks **Ladenberg Nr. 11, Johann Schmidt** resp. **Wilhelm v. Schachtmeyer**, werden folgende, auf jenem Grundstücke haftende, angeblich getilgte Hypothekenposten:

1. Abtheilung III. Nr. 33: 39 Thlr. 5 Silbergr. nebst 5 pCt. vom 15. September 1857 an und 16 Sgr. 6 Pfg. Kosten eingetragen für den Stellmacher **Gustav Seller** in Pogorzela;
2. Abtheilung III. Nr. 22: 4 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. und 11 Sgr. Kosten für die verstorbene Wittwe **Hinde Behrisch** zu Dobrzyca eingetragen,

hiermit aufgeboten.

Alle diejenigen, welche Ansprüche und Rechte an diese Hypothekenposten zu haben glauben, speziell die ihrem Aufenthalte nach unbekannten **Gustav Seller** und die Erben der **Hinde Behrisch** werden aufgefordert, längstens im Termine

den 8. März 1881,

Vormittags 10 Uhr,

ihre Ansprüche und Rechte an jene Post geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, und die Löschung jener Posten auf Grund des Ausschlußurtels und der im Besitz des Grundstückseigenthümers befindlichen Hypothekenbriefe erfolgen wird.

Koschmin, den 28. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht. II.

Das früher **Kronthal**'sche, am Markte in **Obrzycko** belegene Grundstück **Obrzycko Nr. 158**, bestehend aus einem Wohnhause, in welchem Gastwirthschaft betrieben worden, Hofraum, Speicher, Kegelbahn und Garten, beabsichtigt der jetzige Besitzer aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe ich in dessen Auftrage zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf den

18. November cr.,

Vormittags um 11 Uhr,

in dem zu verkaufenden Grundstücke in **Obrzycko** anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Samter, den 24. October 1880.

Gerlach,
Justizrath.

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag, den **12.** November c., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auktionslokale der Gerichtsvollzieher eine Ladeneinrichtung, eine Nähmaschine, Betten, Uhren, Gold- und Silbergegenstände 2c. gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Posen, den 10. Novbr. 1880.

Schoepe,
Gerichtsvollzieher.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Gluchowo**, unter Nr. 41 und 42 belegenen dem **Simon Skóra** und seiner Ehefrau **Josepha**, geb. **Kaczmarek**, gehörigen Grundstücke, von denen ersteres mit einem Flächeninhalte von 1 Hektar 68 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 23 Mark 10 Pf. veranlagt ist, letzteres mit einem Flächen-Inhalte von 11 Hektaren 51 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 157 Mark 62 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

20. Januar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier versteigert werden.

Posen, den 9. November 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Oeffentliche Versteigerung

Mittwoch d. 17. Nov. 1880,

Vormittags 9 Uhr,

werde ich auf dem Marktplatze zu Neustadt a. W.
verschiedene Möbel, darunter 2 Garnituren, Spiegel, Stühle, Vorhänge, einen Regulator, vier Gemälde, einen Silberspind, enthaltend verschiedene Alfenide-Messer, Gabeln, Löffel und zwei Alfenide-Leuchter,
gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Jarotschin, den 9. Nov. 1880.

Nochowicz,
Gerichtsvollzieher in Jarotschin.

Am 12. November cr.

Vormittags 10 Uhr,

werde ich im Auktionslokale, Wilhelmsstraße 32, 1 Pianino, sowie verschiedenes mahagoni Mobiliar öffentlich versteigern.

Hohensee,
Gerichtsvollzieher.

In der **W. Moses'schen Konkurssache** werde ich die noch ausstehenden Forderungen im Betrage von M. 460,61

am 12. November cr.,

Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau (Kanonenplatz 10) an den Meistbietenden verkaufen.

Posen, den 10. November 1880.

Samuel Haenisch,
Konkursverwalter.

Stadtverordnetenwahl.

Unser Wahlbureau befindet sich bei Herrn A. Ziegler im Laden, Markt Nr. 8.

Das Comité zur Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen.

Ein neuer Band von Gust. Freytag's „Ahnen",
Band VI: „Aus einer kleinen Stadt", erscheint in Kurzem. Preis M. 6 —, eleg. geb. M. 7 —. Bestellungen nimmt entgegen
J. J. Heine's Buchhandlung,
Wilhelmsplatz 2.

Die allein ächte
Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere
von **A. H. Saeger & Co.**, Berlin,
hat sich seit vielen Jahrzehnten als **bestes Schmiermittel** für Stiefel 2c. bewährt.
Alleinige Niederlage für Posen bei
Adolph Asch Söhne.

Schleifen, Cravattes, Rüschen, Kragen und Manschetten, Jabots, Hauben in geschmackvollsten Arrangements, empfiehlt in großer Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen
Louis Samter jr.,
Wasserstraße 1.

Vollkommen wasserdichte Ueberzieher und Reise-Mäntel
aus reinen steirischen Schafwoll-Loden, in grau, braun oder schwarz naturfarbig.

Ein leichter Wetter-Mantel mit Kapuze	12 M.
Ein dto. Reise- oder Jagd-Mantel mit Kapuze .	18 M.
Ein dto. Kaiser-Mantel oder Ueberzieher . . .	21 M.
Ein Kaiser-Mantel von dicken Loden, warm gefüttert,	28—40 M.
Ein Havelock	28—40 M.
Eine hübsche Joppe	18—30 M.
Ein moderner Damen-Paletot	18—30 M.

wasserdichte Steirer-Hüte
aus feinen weichen oder gesteiften Loden, sehr praktische Kopfbedeckung für **Herren, Damen oder Kinder $4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ M.**
Alle Gattungen **Fabrik- und Bauern-Loden**, modernisirt, gemusterte Lodenstoffe, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidungsstücken gegen Postnachnahme prompt geliefert von der Tuchfabrik und Niederlage
Joh. Günzberg, Graz, Steiermark.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel,
Oesterreich.-Schlesien,
Nächste Bahnstation Ziegenhals eine Meile entfernt. Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Das ganze Jahr geöffnet.

Französische Gummi-Artikel.
Das Neueste und Feinste dieser Art versendet prompt und zollfrei
das Gummi-Waaren-Lager en gros
von B. GUMPEL & CO., Hamburg, St. Pauli.
Gummi- und Fischblasen von M. 2—7.
Preis-Courante gratis.

Plüsche
zum Ueberziehen von **Möbeln** empfiehlt infolge vortheilhaften Einkaufs die Elle mit M. 3,60.
S. J. Mendelsohn.

Magenkrampf
wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Ingwer-Extrakt
von
August Urban in Breslau,
in Flaschen à 2 und 1 Mark bei **Ed. Feckert jun.** und bei **S. Samter jun.** in Posen, Wilhelmsstr. Nr. 11.

Dominium **Heinrichsau** bei **Sulencin**, Kreis Schroda, hat
30 Schock trockene Felgen
zu verkaufen. — Das Schock kostet 16 M. 50 Pf.

Martins-Hörner
verschieden gefüllt
empfiehlt die
Wiener Bäckerei,
St. Martin Nr. 18,
früher Ritterstraße.

Frischen Schellfisch
empfiehlt
S. Samter. jr.

Zither-Saiten,
bester Qualität, sind angekommen, empfiehlt **J. Kreisel,**
St. Martin 13.

Fische! Lebende schönste **Hechte**, große **Silber-Zander**, große lebende böhmische **Karpfen** empfehle zu den billigsten Vorzugspreisen. Bestellungen auf **Seefische, Steinbutten, Seezungen**, frischen **Rheinlachs**, sowie auf **Wild, Fasanen** 2c, desgleichen auf **Blumenkohl** werden prompt aufs Billigste effektuirt.
Kletschoff, Krämerstraße 12.

Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bank
und
Deutsche Unfall-Versicherungs-Genossenschaft in Leipzig.

Nachdem Herr **S. A. Krueger** in Posen die General-Agentur der obigen Institute niedergelegt hat, haben wir dieselbe Herrn
Adolf Fenner in Posen
übertragen und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 8. November 1880.
Der Vorstand:
Peucker. Körner. Francke.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, halte ich meine Dienste den verehrlichen Mitgliedern der obigen Institute, wie den Herren Industriellen und Gewerbetreibenden, welche gesonnen sind, denselben beizutreten, bestens empfohlen.
Posen, den 10. November 1880.
Adolf Fenner.

Status der Leipziger Unfall-Versicherungs-Institute per 31. Dezember 1879.
Versicherungs-Bestand: 7711 Mitglieder mit 346,638 versicherten Personen.
Seit Bestehen der Institute entschädigte Unfälle: **34,910** Unfälle **M. 7,312,858.29** Entschädigungs-Summe. Höhe der Reserve-Fonds: **M. 1,746,881.02.**

Tuch u. Flanell
zu Damenkleidern, solide Waare in modernsten Farben und Mustern, liefere auch **für Einzelbedarf** zu billigsten Preisen. Proben franco.
H. Bewier, Sommerfeld.

Für die Herren Brennereibesitzer.
Aufhülfen u. Verbesserungen des Betriebes, hohe Ausbeute u. vollständ. Vergährung bei bedeutender Ersparung an Material, Rathertheilung b. Neu- u. Umbauten durch d. Brennerei-Techn. Kröker. Osseg b. Böhmischdorf, Rg.-Bz. Oppeln. Ref.: Herrsch. Osseg.

Anna v. Bielińska,
Schülerin des berühmten
Mastro Lamperti,
ertheilt **Gesangunterricht** nach dessen resultatreicher Methode.
St. Martin 26, II. Etage.

Auf erste Hypothek eines hiesigen Grundstückes sind **Neun Tausend Thaler** a $4\frac{1}{2}$ Proz. zu verleihen.
Offerten unter **A. B. 12.** durch die Expedition d. Ztg. erbeten.

EPILEPSIE
(Fallsucht) und alle Nervenkrankheiten heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch** in Dresden (Neustadt). Bereits über 11.000 Fälle behandelt.

Jeder Fettleibige
findet ohne eigentliche Kur und Berufsstörung brieflich durch unser neuestes **thatsächlich erfolgreichstes Verfahren** zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15—40 Pfund) **absolut sichere und vollständig gefahrlose Hülfe. J. Hensler-Maubach**, Anstalts-Direkt., **Baden-Baden.** Prospecte gratis und franco.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheit., Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heilt mit sicherem Erfolge, auch briefl., Dr. **Holzmann**, Berlinerstr. 16 part.

Neustädter Markt 10
ist eine herrschaftliche Wohnung sof. z. verm. Näh. in der Weinhandl.

Ein rechtsch. Mädch., 28 Jahr alt, Protest., a. guter Familie, in der Wirthsch., Schneid. u. allen weibl. Handarb. erfahren, sucht Stell. zum 1. Januar als Stütze d. Hausfrau. Auf hohes Salair w. weniger gef., als auf gute Behandlung. Gefl. Anerb. unter Chiffre **G. H.** in der Buchdruckerei von **G. Hartmann** in Woldenberg.

General-Agent
für die **Provinz Posen** mit
Sitzort Posen oder Bromberg wird von einer inländischen renommirten Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unter günstigen Bedingungen angestellt. Nur auf einen nach allen Richtungen hin bereits bewährten Fachmann wird reflektirt. Bewerbungen erbeten an **Rudolf Mosse, Berlin** SW., Jerusalemerstr. 48, sub **J. B. 4667.**

Ein im Polizeifach, Standesamt 2c. routinirter
Bureau-Gehilfe
sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, anderweite Stellung. Gefl. Off. an die Expd. d. Ztg. unter **J. W.** erbeten.

Für mein Cigarrengeschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen
Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
Adolf Pick,
Rawitsch.

Ein tüchtiges Mädchen, welches sich für's Geschäft, als Stütze der Hausfrau und als Stubenmädchen eignet, sucht bald Stelle.
F. Rüdiger, St. Martin Nr. 30.

Ein Kutscher, der bereits zwanzig Jahre im Dienste ist und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht Stellung vom 1. Januar 1881.
Johann Sprenger,
Wisznewo bei Woycin.

Für ein größeres Gut in der Provinz wird ein **Eleve** oder **Volontair** aus guter Familie, der die Berechtigung zum einjährigen Dienst hat, gesucht. Pension nach Uebereinkunft. Näheres unter Chiffre **B. 50.** in der Exped. d. Zeitung.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Diener**, welcher bereits einige Zeit in dieser Eigenschaft Dienste verrichtet hat, findet bei dem Unterzeichneten vom 1. Januar 1881 ab ein Unterkommen. Persönl. Vorstellung erwünscht, Gehalt nach Uebereinkommen.
Schloß Meseritz b. Meseritz.
von Dziembowski,
Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer.

Ein gewandter Expedient,
welcher der poln. Sprache mächtig und von seinem Prinzipal gut empfohlen ist, findet in meinem Col.-W.-Geschäfte **sofort** Stellung.
Meldungen und Phot. an
Carl Walle, Bromberg.

Ein tüchtiger Buchhalter findet sofort oder später Stellung bei Hartwig Kantorowicz.

Ein tüchtiger **Käfergehilfe** sucht baldige Stellung. Näheres **R. B.** in der Exped. d. Ztg.

Familien-Nachrichten.
Statt besonderer Meldung.
Minna Lehmann,
geb. **Mylius,**
Fritz Bremer,
Verlobte.
Posen, im November 1880.

Die Geburt eines **Knaben** zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten an
Posen, den 10. November 1880.
Dr. Theile und Frau.

Männer-Turn-Verein.
Sonnabend,
den 13. November 1880:
Tanzkränzchen
im
Lambertschen Saale,
verbunden mit
Konzert und Vorträgen.
Anfang 8 Uhr Abends.
Billets für Mitglieder à 50 Pf., für eingeführte Gäste à 2 M. sind in den Handlungen der Herren **Adolph Griebsch**, Neue-Straße, und **Schott & Co.**, Breitestraße 28, zu haben.
Mitglieder-Billets an der Abend-Kasse 1 M.
Der Vorstand.

Restaurant Alhambra.
Frische Wurst mit Schmorkohl.

Restaurant zum Dresdner Waldschlößchen,
Friedrichsstr. 30.
Heute Donnerstag
Eisbeine.

Eisbeine
heute Abend bei
F. Rakowski,
St. Martin 27.

Restaurant zum „Kaiserhof",
Kl. Gerberstr. 4.
Donnerstag Eisbeine.
Oscar Meyer.

Heute Donnerstag
Eisbeine.
F. W. Richter
(St. Fiksinski),
Breslauerstraße 38.

Heute **Eisbeine** bei
F. Matzel, Wasserstr. 18.

Loose
zur Silber-Verloosung zum Besten des
Zoologischen Gartens in Hamburg,
Ziehung
am 1. Febr. 1881
sind à 3 Mk., für Auswärtige mit Frankatur à 3 M. 15 Pf. in der Expedition der Posener Ztg. zu haben.

Heute Abend
Kesselwurst mit Schmorkohl
C. Riebel, St. Martin 62.

Bei meiner Abreise aus Posen sage ich allen Freunden, Kollegen und Bekannten ein herzliches Lebewohl!
Hermann Rosenzweig.

In der Aula des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.
Otto Kremershoff's
Recitationen frei aus dem Gedächtniss:
Donnerstag, 11. November 1880,
Abends 7 Uhr,
„Faust"
(I. Theil).
Billets à 1,50 Mark vorher bei **Ed. Bote & G. Bock.**
Kassenpreis 2,00 M.

Stadt-Theater.
Donnerstag, den 11. November:
9. Vorstellung
im November-Abonnement.
Verschämte Arbeit.
Schauspiel in 3 Aufzügen von Paul Lindau.

Freitag, den 12. November 1880:
Bei aufgehobenem Bonsabonnement.
Krieg im Frieden.

Polnisches Theater.
Donnerstag, den 11. November:
Boccaccio.
Operette von Suppé.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Donnerstag, den 11. November cr.:
Graf Essex.
Trauerspiel in 5 Akten von Laube.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Martha Pomm mit Kaufm. Herm. Borsdorff. Frl. Margarethe Behrens mit Hrn. Moritz Stettiner. Fräul. Elise Struwe mit Hrn. Karl Koch-Kose. Frl. Hedwig Goldstein mit Hrn. Harry Bender in Paris. Frl. Ida Joseph in Dramburg mit Hrn. Adolph Moses in Kolberg. Frl. Louise v. Pressen mit Hrn. Karl von Pressentin in Schwerin. Frl. Anna von Mamm mit Lieutenant Willy Hardt in Frankfurt a. M. Fräul. Friederike Goesche mit Hrn. P. v. Allwörden in Göttingen.

Verehelicht: Hr. Paul Mewes mit Frl. Helene Kraatz. Herr Paul Ritzmann mit Frl. Louise Hillwig in Magdeburg.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Julius Schäfer, Hrn. Rudolf Steinlein, Hrn. Stadtgerichtsrath a. D. v. Le Coq (Potsdam).

Gestorben: Verw. Frau Minna Grünfeld geb. Isch-Horrwitz. Herr ... Frau Julie Heydmann geb. Posemann. Hr. Kaufm. Ludwig Wurst. Verw. Frau Peppi Bloch. Verw. Frau Caroline Rastenburg geb. Gaebel. Herr Geh. Registrator Emil Heider. Hr. Kaufm. Karl Wiblom. Verw. Frau Henriette Wendt geb. Henseke. Frau Luise Willkomm geb. Reichert. Hr. Fabrik. Ferd. Kraatz. Hr. Bürgermeister Ewald Puhlmann in Rheinsberg. Hr. Bürgermeister F. Germann in Storkow. Hr. Lederfabrikant August Peck in Brenzlau. Hr. kaiserl. Ober-Post-Direktor Karl Schrader in Kiel.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.